

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
= Berlin D 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## An die Vorstände der Gewerkschafts- und Baustellen

Werte Kollegen!

Die Würfel sind gefallen! Unser Vaterland hat in der nächsten Zeit einen Kampf auszufechten, wie ihn die Welt wohl noch nie gesehen hat. In dieser ersten Stunde gebührt es sich auch für uns Gewerkschaftler, unsere Schuldigkeit zu tun und dazu beizutragen, die Not und das Elend, welches durch den Krieg über uns kommen wird, soviel wir möglich zu lindern. Wir appellieren an diejenigen Mitglieder, welche nicht in den Krieg zu ziehen brauchen und arbeitslos sind, daß sie soviel wie möglich aufs Land gehen und den Landwirten die Ernte in die Scheune bringen helfen. Die Ernte ist in diesem Jahre im allgemeinen eine gute, und wenn wir alle unsere Pflicht erfüllen und dafür sorgen, daß sie eingebracht wird, dann werden wir einer künftigen etwa zu erwartenden Not in ganz erheblicher Weise vorbeugen. Also wer während des Krieges arbeitslos wird, raus aufs Land und die Ernte eingebracht. Diejenigen, die Familienverhältnisse halber unter keinen Umständen den jetzigen Aufenthaltsort verlassen können, sollen sich dort, wo Arbeiter in anderen Berufen gebraucht werden, sofort zur Verfügung stellen. Es wird sich ja mannigfache Arbeitsgelegenheit, wenn auch nicht in unserem Berufe, bieten. Es darf in dieser ersten Zeit keiner die Hände müßig in den Schoß legen, sondern wir müssen dafür sorgen, daß unser Wirtschaftsleben nicht allzusehr ins Stocken gerät und daß den für uns kämpfenden Brüdern die notwendigen Mittel zugeführt werden können.

In zweiter Stelle fordern wir unsere Mitglieder auf, noch etwa bestehende Streiks sofort aufzuheben. In dieser ersten Zeit dürfen wir keine Wirtschaftskämpfe führen, während viel wichtigere und höhere Ziele, als ein paar Pfennige Lohnerhöhung auf dem Spiele stehen.

Drittens appellieren wir an unsere Mitglieder, auch während dieser Zeit die Organisation hochzuhalten. Wo die Mobilisierung Lücken in den Vertrauensmännern, Körper reißt, müssen sofort nichtdienstpflichtige Mitglieder in die Bresche springen und dafür sorgen, daß die Organisation erhalten bleibt. Den Vorstandsmitgliedern, die nicht ins Feld zu ziehen brauchen, liegt die Pflicht ob, sofort dafür zu sorgen, daß die Vorstands- oder Vertrauensmännerposten neu besetzt werden.

Weiter bitten wir, uns mitzuteilen, wie viele unserer Mitglieder unter die Fahne müssen; wie viele davon verheiratet sind, wo möglich auch, wie viele Kinder unter 14 Jahren die Betreffenden haben. Diese Mitteilung bitten wir so schnell wie möglich zu machen. Die verfügbaren Gelder sind unverzüglich einzusenden.

Den Mitgliedern, die nicht eingezogen werden, ist mitzuteilen, daß der Verband seine übernommenen Verpflichtungen auch in dieser Zeit aufrechterhalten will, daß andererseits aber auch die Mitglieder verpflichtet sind, die statutenmäßigen Beiträge zu zahlen. Wer die Beitragzahlung unter-

läßt, der riskiert die Preisgabe seiner bereits erworbenen Rechte.

Zum Schluß sei mitgeteilt, daß unsere Generalversammlung, die für den 31. August angesagt war, auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Indem wir nochmals um Pflächterfüllung nach jeder Beziehung hin bitten, zeichnet mit kollegialem Gruß

Der Zentralvorstand.

S. A.: gez. J. o. f. Wiedeborg.

## Der Krieg!

Nun rollen die eisernen Würfel. Das furchtbare Gespenst des Weltkrieges ist Wahrheit, ist Wirklichkeit geworden. Millionenheere ziehen gegeneinander und beginnen ihre blutige Schrift in das Buch der Weltgeschichte einzutragen.

Deutschland zieht reinen Gewissens in diesen Krieg. Es hat ihn nicht gewollt. Und unser erhabener Kaiser hat getan, was immer getan werden konnte, um dem deutschen Volke dieses furchtbare zu ersparen. Die Kraft dieses Friedensfürsten reichte nicht aus, unsere Feinde wollten den Krieg. Und so sollen sie ihn haben, sie sollen aber dabei kennen lernen, was es heißt, mit uns anzubinden.

Wohl kaum in der Geschichte ein zweites Mal ist der Grund zu einem Kriege so verbrecherisch und schrecklich wie bei diesem. Eine Bande von Königsmördern in Serbien hat ihn heraufbeschworen. Nichtsnutzige, elende Verbrecher, die um den serbischen Königsthron sich scharen, aber die serbische Offiziersuniform tragen. Und dieser König, der schwarze Peter, er wußte um den Mord des Alexander und seiner Frau Draga. Acht Tage vor der Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand legte er die Vertretung der Regierung in die Hände seines Sohnes, des serbischen Kronprinzen Alexander. Hat er etwa auch um den Mord Franz Ferdinands gewußt?

Und nun, nachdem Oesterreich sich Genugtuung für das an ihm begangene Verbrechen holen will, die ihm aber von Serbien verweigert wird, wodurch der Krieg unvermeidlich wurde, wirft sich Rußland als der Beschützer der serbischen Verbrecherbande auf. Dieses nämlich Rußland, dessen Jaren nur selten auf natürlichem Wege aus dem Leben geschieden sind, und dessen jetziger Zar stündlich um sein Leben zittert.

Und in freblem Spiel hat Rußland seine Arme nicht nur gegen Oesterreich, sondern auch gegen Deutschland, ja in erster Linie gegen Deutschland, mobilisiert. Und in lägenhaster Art wurde von den höchsten russischen Staatsmännern dieses Spiel zu verdecken gesucht. Bald folgte auch die Ueber-schreitung der Grenze durch russische Truppen.

Frankreich, das mit Rußland im Bunde steht, hat alsdann ebenfalls mobilisiert und ohne Kriegserklärung die Grenzen Deutschlands mit seinen Truppen überschritten. Das ist ein Friedensbruch, der auch den Krieg mit diesem Lande unvermeidlich nach sich zieht. Wir haben auch mit Frankreich keinen Krieg gewünscht. Bekannt ist seit Jahren die Kriegsbegehrten gegen Deutschland in Frankreich, der Revanchehaß für 1870. Der Haß war noch

immer ein schlechter Berater. Und so ziehen wir unser Schwert auch gegen den freblen Friedensbrecher im Westen.

Die gegenwärtige Zeit, die Deutschland durchlebt, reiht sich den großen Zeiten von 1813 und 1870 ebenbürtig an. Eine nationale Begeisterung, wie sie durch das Volk braust, zeigt, daß wir getrost den Mut in die Zukunft schauen können. Das muß man erlebt haben. Keinen Unterschied der Stände mehr, alles ist wie weggerischt. Das ganze Volk brennt einig in dem Verlangen, die freblen Friedensstörer zu züchtigen.

Und so ziehen sie hinaus, unsere Söhne, Brüder und Freunde. Blühenden Auges, voll Mut und Gottvertrauen. Sie brennen vor Begierde, an den Feind zu kommen. Wir hören ihre harten Sänge und ihren festen Schritt. „Lieb Vaterland, magst ruhig sein.“ Die Eisenbahnzüge rollen Tag und Nacht, sie tragen sie hinaus in Kampf und Sieg. Sie wissen, daß ihrer eine schwere Aufgabe harret, eine fast übermenschliche. Wir alle nehmen sie auf uns, weil wir eine gerechte Sache haben und unser Schild rein ist. Unser Schwert aber ist scharf geschliffen.

Wir aber, die wir daheim bleiben, dürfen jetzt nicht untätig zusehen. Ein trauriger, elender Kerl, der jetzt nicht die Opfer bringt, die die Stunde von ihm heischt. Wir haben Arbeit im Innern zu leisten, die Ernte muß heringebracht werden, für die Frauen und Kinder der in den Kampf Gezogenen gilt es zu sorgen. Da heißt es Opfer bringen, soweit wie das nur möglich ist. Wir müssen den Angehörigen derer, die für Deutschlands Ehre, für Deutschlands Schutz hinausziehen, die Not tragen helfen. Es geht fürs Vaterland, für die Heimat und für die Familie. Wir tragen kein Verlangen nach der Krone und der Barbarei Rußlands und ebensowenig nach dem verkommenen, von der Hochfinanz und skrupellosen Agitatoren, genannt Minister, regierten Frankreich.

Große Zeiten erfordert ganze Männer. Deutsches Heldentum ist bekannt in der Welt und ist berühmt. Seien wir Männer und Helden, und unser Vaterland wird die schweren Stunden der Prüfung mit Ehren bestehen.

Und setzst du nicht das Leben ein, wie wird dir das Leben gewonnen sein.

Wir aber beten zu Gott für den Sieg unserer Waffen und stehen um den Schutz unserer Angehörigen, Freunde und Bekannte. Mit Gott für Fürst und Vaterland!

## Die christlichen Gewerkschaften und der Krieg

Deutschland und sein Kaiser haben alles getan, was in menschlichen Kräften steht, um den ausgebrochenen Krieg, dieses ungeheure Unglück, von Europa abzuwenden. Die Gegner und Neider Deutschlands haben es anders beschlossen, und Hunderttausende unserer Söhne und Brüder sind in diesen Tagen hinausgeeilt, um des Vaterlandes Ehre und des Volkes Freiheit gegen Schweiß und neblischen Uebermut zu verteidigen. Ihnen folgen die Frauen der verlassenen Frauen und Eltern und Brüder, aber ebenso auch die begeisterte Öffnung auf Weg und

Frieden. Der Krieg ist eine Geißel der Menschheit. Er schlägt harte Wunden und wird auch unserem Lande und unserem Volke Wunden schlagen, selbst dann, wenn die kriegerischen Ereignisse sich zu unseren Gunsten wenden. Das letztere geschieht, daran brauchen wir auf Grund der eingehendsten Vorbereitungen unserer Kriegsverwaltungen und der unübertrefflichen Schlagfertigkeit unseres Heeres und unserer Marine und der Heldengeinnung unserer Truppen nicht zu zweifeln. Pflicht aller Bürger ist es, alles zu tun, um unsere tapfere Armee im Felde zu unterstützen. Eingedenk der Worte Kaiser Wilhelms begleiten auch unsere Gebete unsere tapferen Söhne in ihren Heldenkampf.

Für unsere christlichen Gewerkschaften ergeben sich aus dieser kritischen Situation eine Reihe besonderer Aufgaben. Die Vorstände der einzelnen Verbände werden über Einzelheiten noch bestimmte Maßnahmen treffen und den Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Die Erhaltung der Stärke und Leistungsfähigkeit unserer Gewerkschaften ist auch in diesen kritischen Zeiten unbedingt erforderlich, und nichts wäre verheerender und bedauerlicher, als wenn in unseren Mitgliederkreisen der Gedanke Boden fassen könnte, es sei nunmehr nicht mehr notwendig oder es hätte keinen Zweck, weiter der Organisation treuzubleiben. Im Gegenteil. Die christlichen Gewerkschaften, die sich in Friedenszeiten als erfolgreiche Vertreter und Förderer der Arbeiterinteressen bewährt haben, werden dies erst recht während der Kriegszeit tun. Gerade jetzt geht die Solidarität der christlichen Gewerkschaften untereinander über alles. Wir müssen uns gegenseitig helfen und stützen und gegenseitig Not und Leid gemeinsam ertragen und gemeinsam lindern. Deshalb müssen unsere Beamten, die Mitglieder der Vorstände und die Vertrauensmänner untereinander in regelmäßiger enger Fühlung bleiben und ebenso die Verbindung mit den Mitgliedern nach allen Richtungen hin aufrecht erhalten. Was wir in mühevoller Arbeit in 15-jähriger Friedenszeit aufgebaut haben, das kann nicht in einer einzigen Schicksalsstunde wieder beseitigt werden. Die christlichen Gewerkschaften werden wir in ihrer Standhaftigkeit und inneren Geschlossenheit bewahren, wenn alle Mitglieder, wie bisher, treu und hingebend zur Organisation stehen. In diesen Stunden treten die Klassengegenstände zurück. Das deutsche Volk ist sich bewußt des großen Einsatzes der Zeit, und wir, die Arbeiter, stehen mit allen Volksgenossen zusammen in der Erledigung der großen Aufgabe, die kriegerischen Ereignisse zu unseren Gunsten zu wenden.

Die Gewerkschaftsbewegung ist in ihrer Weitergestaltung auch während der jetzigen kritischen Zeit mit unserem Wirtschaftsleben eng verknüpft. Da ist es denn ein beruhigendes Bewußtsein, daß die ungeahnte und fast märchenhafte Entwicklung unseres Wirtschaftslebens die Bürgschaft bietet, daß wir auch in diesen Zeiten stark dastehen können. Oder sollten etwa die ungeheuren Leistungen, die uns die letzten Jahrzehnte gebracht, jetzt in ihrer Bedeutung so sehr fallen, daß sich daraus gefährliche Verwicklungen ergeben könnten? Dieser Gedanke braucht uns nicht zu quälen. In diesem Augenblick empfinden wir es besonders erleichternd, daß wir uns in Deutschland einen starken Inlandsmarkt geschaffen und erhalten haben. Darin liegt die Gewähr, daß in unserem Volksleben selbst genügend Kräfte vorhanden sind, um dem Ansturm auch der schwierigsten Ereignisse erfolgreich Widerstand zu bieten. Wären wir ausschließlich oder auch nur überwiegend auf den Weltmarkt angewiesen, so würde sich die Situation für uns weit schlimmer darstellen; bekanntlich aber ist das durchaus nicht der Fall. Unser eigenes Inland gibt den Ausschlag und da stehen wir kräftig und gefestigt da.

Auch unsere Finanzlage, soweit sie kritischen Zuspitzungen standhalten muß, bietet ein Bild der Stärke und des Gerüstetseins. Es ist deswegen nichts unsinniger und zugleich verhängnisvoller, als die vielfach zutage tretende Unruhe und Koppllosigkeit hinsichtlich der Abwicklung des Geldverkehrs. Unsere Gewerkschaftler sollten überall in dieser Beziehung mäßigend und beruhigend wirken, damit wir uns nicht selbst innere Schwierigkeiten schaffen, die uns schwer vermieden werden können und die nur dem Auslande in der jetzigen Situation Freude zu bereiten vermögen. Denken wir nur an ein einziges Moment, das in dieser Beziehung außerordentlich viel sagend ist. Unsere Reichsbank hätte, wenn man die Verhältnisse der dritten Juliwache zugrunde legt, auf Grund des bei ihr vorhandenen Barbestandes von 1757 Millionen Mark für 5271 Millionen Mark Banknoten ausgeben können. Tatsächlich waren aber zu dem genannten Zeitpunkt nur 1891 Millionen Mark Noten im Umlauf. Somit hätte der amtlich gedeckte Geldbestand sofort um 3380 Millionen Mark vermehrt werden können. Dabei ist noch ganz abgesehen von dem im Spandauer Juliwarenlagernden Kriegsgeschah und von der neuen Kriegskasse. Aus diesen beiden Posten ergeben sich weitere 200 Millionen Mark Gold, woraus weitere 200 Millionen Mark Papiergeld werden könnten. Aus diesen wenigen Zahlen ergibt sich zweifelsfrei für

Deutschland die Möglichkeit, allen, auch den schwierigsten Anforderungen der jetzigen Zeit ohne weiteres gerecht zu werden. Nun denke man aber weiter an die ungeheuren Werte, die durch die Betriebsamkeit unseres Volkes angesammelt sind und die uns selbst den reichsten Völkern nur um wenig nachstellen. Dann ergibt sich aus alledem eine Kraft und Leistungsfähigkeit unseres Volkslebens, die nicht nur imponierend wirken, sondern die auch die feste Zuversicht rechtfertigen, daß wir allen Möglichkeiten mit Ruhe und Vertrauen entgegensehen können — wenn nicht das eigene Volk durch seine Koppligkeit einen Strich durch die Rechnung macht.

Tragen wir deswegen überall und bei jeder Gelegenheit das Bewußtsein unter die Massen, daß wir nicht nur hinsichtlich der Waffen und Munition aufs beste gerüstet sind, sondern auch unseren finanziellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen gegenüber. Dann wird sich auch hinsichtlich der Versorgung unseres Volkes mit den Notwendigkeiten des täglichen Lebens ein gesünderes Verhältnis ergeben im Vergleich zu dem jetzigen aufgeregten Jubrang, der nur zu leicht vermeidlichen Preistreibern den Anlaß bietet. Unsere Ortsartikel mögen sich überall auch in letzterem Sinne bemühen und evtl. gemeinsam mit Konsumvereinen und Genossenschaften nach dem Rechten sehen. Wo es not tut, gehe man auf Grund der alten und bewährten Waffenbrüderschaft mit den konfessionellen Vereinen gemeinschaftlich vor.

Wir müssen jetzt zeigen, daß wir nicht umsonst durch die Schule der Organisation gegangen sind. Organisation bedeutet Disziplinierung. Setzen wir uns überall dafür ein, daß unser Volk in der Zeit der Unruhe den Kopf oben behält und sich dem, was unvermeidlich ist, mit Ruhe und Würde anpaßt. Machen wir unseren Gewerkschaften, dem Stolz der christlich-national organisierten Arbeiterschaft, alle Ehre! Unser Volk soll sehen, was es an den christlich-nationalen Gewerkschaften hat!

## Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine

Vom 11. bis 13. Juli fand im Gesellschaftshaus „Constantia“ zu Saarbrücken der diesjährige Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Sitz Rülheim a. Rh.) statt.

## Haus- und Wohnungsbau im Altetum

Von Th. Wolff.

L

(Schluß des vorherigen)

Die Anlegung von Wohnstätten und die Einrichtung derselben mit verschiedenenartigen Vorrichtungen, Geräten usw. durch die der Aufenthalt in der geschaffenen Behausung bequemer, angenehmer, zweckmäßiger und praktischer gestaltet werden soll, ist mit eins der wichtigsten und charakteristischsten Merkmale in der Entwicklung des Menschen von früheren primitiven Zuständen seiner Daseinsweise zur Kultur. Früher bestanden sich Wohnstätten und Wohnungseinrichtungen viele Jahrtausende, je Jahrtausende hindurch in einfachem und primitivem Zustande, ehe dem Menschen die Errichtung fester Wohngebäude, wenn auch noch sehr einfacher und bescheidener Natur, gelang. Die erste Wohnungsanlage des Menschen war der Baum. Die Wissenschaft hat festgestellt, daß der Urmench auf Bäumen hauste, die er sich vielleicht hauptsächlich deswegen als Aufenthaltsort wählte, weil ihm die hochgelegene Baumwohnung den verhältnismäßig besten und sichersten Schutz vor wilden Tieren bot. Noch heute finden wir bei verschiedenen Naturvölkern in Afrika und Asien, besonders in Südindien, solche Baumwohnungen vor. Selbst diese primitiven Wohnanlagen lassen schon die ersten Anfänge einer künstlichen Einrichtung erkennen. Keinesfalls begnügt sich der Inhaber einer solchen Wohnung einfach mit der bloßen natürlichen Baumkrone, sondern er ist bemüht, künstliche Vorrichtungen zu schaffen, die dem Wohnzweck zufließen kommen. Äste und Zweige werden unter Zuhilfenahme noch anderer Materialien zu stützenden Schutzbäumen gestaltet, die durch gabelartige Stangen gestützt sind in der Baumkrone gleichsam fest verankert werden. Auf diese Weise entsteht inmitten der Baumkrone eine Art luftiger Hütte, die immerhin schon einen gewissen Schutz auch gegen die Unbilden des Wetters bietet, in der ferner auch aus Blättern, Fellen und ähnlichen Materialien Vorhänge, hängende oder auch schwebende Lagerstätten vorhanden sind. Als Schlafgelegenheit dienen mannigfache Geräte, Werkzeuge, sonstige Vorrichtungen sind hier vorhanden, vermittels deren die verschiedenartigsten künstlichen Tätigkeiten ausgeübt werden. Doch im Laufe der Jahrtausende wird die Baumwohnung unzureichend, vor allem deswegen, weil sie die Beschaffung der Nahrung zu sehr erschwert und

beschränkt. Der beginnende Daseinskampf zwingt den Menschen auf den Erdboden hernieder, zwingt ihn, sich hier eine Wohnungsanlage zu suchen oder zu schaffen, die er zunächst in den Erdböhlen findet. Nach dem Stadium der Baumwohnung ist der Mensch viele Jahrtausende hindurch Höhlenbewohner gewesen, und auch diese Form der Wohnungsweise ist noch heute bei verschiedenen Naturvölkern erhalten geblieben. Die Wohnhöhle ermöglichte bereits mehr und auch bessere Arten der wohnlichen Einrichtung. Hier finden wir die ersten Anfänge kunstgewerblicher Tätigkeiten, besonders das Kneten der verschiedenartigsten Tongefäße, hier finden wir Waffen und Werkzeuge bereits in viel vollkommenerer Form, hier wird das Tierfell als Lagerstatt wie auch als Bekleidung ein wichtiges Inventar der menschlichen Daseinsweise. Auf einer weiteren Stufe der menschlichen und technischen Entwicklung endlich finden wir als Wohnung das bewegliche Zelt, hergestellt aus einem Gerüst fester Stangen, die bearbeitete Tierfelle tragen, welche als Wände der Zeltwohnung dienen. In jener Zeit, in welcher der Mensch als Nomade, als herumziehender Wanderer lebte, war das Zelt die typische und überhaupt die einzige Art der menschlichen Wohnung, die wir ebenfalls noch heute bei nomadisch lebenden Naturvölkern konstatieren können. Das Zelt war die erste Form einer künstlich geschaffenen Behausung, die als solche in ausgeprochenem Gegensatz zu der ursprünglichen Baum- oder Höhlenwohnung stand, und leitete, als der Mensch wieder sesshaft wurde und auf einen bleibenden Aufenthaltsort bedacht war, auch zur Anlegung festerer und dauernder Wohnungen über. Aus dem beweglichen Zelt wurde die festere Hütte, die aus rohen, späterhin aus bearbeiteten Baumstämmen, Balken, errichtet wurde und damit allgemein zur Verwendung und Bearbeitung des Holzes als des wichtigsten Arbeitsmaterials jener Epoche der menschlichen Kulturentwicklung überleitete; aus der Hütte wurde, als auch noch der Stein in die Reihe der Baummaterialien eintrat, das festere und geräumigere Haus. Mit der Anlage fester Wohnstätten, wie sie in Hütte und Haus jener Epoche repräsentiert werden, beginnt zugleich, wie bereits erwähnt, die Epoche der Holzbearbeitung für die Zwecke der menschlichen Wohn- und Daseinsweise, beginnt zugleich auch zum ersten Male die Verwendung der wichtigsten Mittel der Wohnungseinrichtung, der Holzmasse. Erst seit die Holzbearbeitung bis zu einer gewissen höheren Stufe der technischen Entwicklung, mindestens bis zur Erfindung und Anwendung der Säge, vorgeschritten war, konnte der Bau von Häusern, das heißt künstlicher Vorrichtungen zur Anlegung, Vervollständigung und Erhaltung der

menschlichen Wohnstätten, beginnen. War das Holz von Anfang an das geeignete Material zur Erzeugung solcher Vorrichtungen, so die Säge das unbedingt notwendige Werkzeug für diesen Zweck. Axt und Hammer, die einfachen Werkzeuge des früheren Menschen, reichten für diesen Zweck nicht aus, auch nicht die primitiven Schneidwerkzeuge jener früheren Kulturperioden, wie wir sie in Gestalt natürlich scharfer oder künstlich geschärfter Steine, Knochen usw. kennen; erst die Säge, das Universalwerkzeug aller Holzverarbeitenden Gewerbe, das in grauer Vorzeit überhaupt erst die höheren Formen der Holzbearbeitung und Holzverwendung einleitete, ermöglichte auch die Anfertigung von künstlichen Vorrichtungen aus Holz zum Zwecke der Wohnungseinrichtung. Die griechische Sage schreibt die Erfindung der Säge dem Talos, dem Schwefelsohn des Kunstreichen und bereits mit den verschiedenartigsten Werkzeugen operierenden Dädalos, zu, der die Säge erfunden haben soll, indem er die Zähne eines Schlangentumbarans in Eisen nachahmte. Wir wissen nicht, ob die Sage mit dieser Darstellung auf dem richtigen Wege ist, ob der Erfindung der Säge, die für die Kulturentwicklung der Menschheit von derselben oder sogar von noch ungleich größerer Bedeutung geworden ist als die hervorragenden technischen Erfindungen unserer Zeit, etwa die Dienstbarmachung der Dampfkraft oder die Entdeckung und Anwendung der Elektrizität, wirklich ein solcher oder ähnlicher Vorgang zugrunde liegt, wie ihn die Sage schildert. Was wir aber bestimmt wissen, ist, daß die gesamte gewerbliche Bedeutung und Geschichte der Holzbearbeitung in allen ihren Zweigen erst seit der Erfindung der Säge begonnen haben kann. Denn erst diese machte die Verlegung des Rohmaterials der Holzbearbeitung, also des Baumstammes, in kleinere Teile und damit die Verarbeitung und Verwendung des Holzes zu Gebrauchsgegenständen möglich. Vermittels der Säge gewann der Mensch das erste Rad, indem er einen Baumstamm im Querschnitt zerlegte, damit die Grundlage für den Gebrauch von Räderfahrzeugen gewinnend und die ersten Anfänge des Wagenbaues schaffend, vermittels der Säge zerteilte er den Baumstamm in Balken, Pfähle, Bretter, die erst der weiteren, technischen und gewerblich höher differenzierten Form der Verarbeitung zugänglich waren, damit die Teilung der Holzbearbeitung in die Gewerbe des Zimmermanns, Möbblers, Drechslers, Tischmanns, Holzschreiners, Holzbildhauers und ebenso auch des Möbelverfertigers, des Schneiders, einleitend, eine Teilung, die freilich Jahrtausende zu ihrer Vollendung bedurfte. Mit der Säge beginnt die Ära der kostbaren holzindustriellen Erzeugnisse, die bei allen Völkern und in

Aus dem Jahresbericht des Herrn Verbandsdirektors Schlaaf ist hervorzuheben: Das Jahr 1913 habe noch unter dem Druck der Lebensmittelteuerung gestanden, wodurch sich die soziale Lage der breiten Massen verschlechterte. Angesichts dieser Tatsache sei der Kampf gegen die Konsumvereinsbewegung unverständlich. Die neutrale Konsumvereinsbewegung müsse und wolle sich durchsetzen. Sie müsse Anerkennung finden bei allen bürgerlichen Parteien und allen kommunalen und staatlichen Körperschaften. Trotz des Kampfes habe sich der Reichsverband außerordentlich gut entwickelt. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften betrug am 1. Januar 1914 159 mit einer Mitgliederzahl von 143 444, gegen 127 Vereine mit 97 606 Mitgliedern im Vorjahre. Der Gesamtumsatz betrug 1913 53 194 118 M gegen 36 439 833 M im Jahre 1912. Heute gehören dem Verbands schon 187 Vereine an.

Die Verbandsvereine zahlten im Berichtsjahre 182 611,81 M Steuern, was 13 Prozent des Uberschusses bedeutet. Diese Tatsache kennzeichnet so recht die Unwahrheit der von den Gegnern behaupteten Steuerfreiheit. Den Mitgliedern wurden an Rabatt und Rückvergütung 3 422 642 M anbezahlt. Einer Bewegung, die nicht den eigenen Profit, sondern das Wohl des Volkes anstrebte, werde auch in der Zukunft Erfolg beschieden sein.

Zu Anbetracht dessen, daß große, kapitalträchtige Konsumvereine eher in der Lage sind, die genossenschaftlichen Aufgaben, rationelle Verteilung und Eigenproduktion zu erfüllen, als kleine, einen geringen Umsatz und geringe Mitgliederzahlen aufweisende Vereine, beschließt der 7. Genossenschaftstag wie folgt: 1. Die Verwaltungen der kleinen Verbandsvereine werden gebeten, möglichst bald innerhalb ihres Bezirkes zum Zwecke der Bildung eines Bezirkskonsumvereins zur Beratung zusammenzutreten und, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, die Vereinigung zu beschließen. 2. Die Verbandsleitung wird beauftragt, in den in Betracht kommenden Bezirken Besprechungen der Verwaltungen der Verbandsvereine einzuberufen und den Zusammenstoß kleiner Vereine zu großen Bezirkskonsumvereinen zu fördern und zu unterstützen.

Herr Geschäftsführer Bissels (Münster) referierte sodann über: „Die Abänderung des Genossenschaftsgesetzes.“

Seine Ausführungen gipfelten in der Annahme folgender Resolution:

Der in Saarbrücken in der Zeit vom 11.—13. Juni 1914 tagende 7. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine begrüßt alle Bestrebungen auf eine bessere, durch die neuzeitliche Entwicklung der Genossenschaften bedingte Ausgestaltung des Genossenschaftsgesetzes.

In dem, dem Deutschen Reichstag unterbreiteten Antrag des Abgeordneten Dr. Fäßchenber und Genossen betreffend Abänderung des Gesetzes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vermag der Genossenschaftstag eine Bessergestaltung des Gesetzes nicht anzuerkennen.

Derselbe ist vielmehr der Ansicht, daß besonders die in dem ersten Absatz des Antrages enthaltenen, das Revisionswesen betreffenden Vorschläge, der gesamten Genossenschaftsbewegung nur zum Schaden gereichen können.

Soweit die Vorschläge geeignet sind, das Revisionswesen unter Berücksichtigung der in den einzelnen Verbänden gesammelten Erfahrungen auszubauen, soweit ferner eine Regelung der Haftpflichtbestimmungen, sowie bestimmte Normen für die Aufstellung der Bilanz und sonstige Änderungen, z. B. die Zusammenfassung und Befugnisse der Generalversammlungen in großen, tausende Mitglieder zählenden Genossenschaften usw. sich als zweckmäßig erweisen, erklärt der Genossenschaftstag gerne seine Mitarbeit.

Bei einer eventuellen Änderung des Gesetzes fordert der Genossenschaftstag die Bildung einer Kommission, in der außer Vertretern der Regierung und Abgeordneten der einzelnen Parteien, Vertreter sämtlicher Genossenschaftsverbände Sitz und Stimme erhalten.

Der Genossenschaftstag richtet daher an alle Abgeordneten die Bitte, bei einer eventuellen Reform für die Bildung der vorgeschlagenen Kommission eintreten zu wollen.

Die gründliche Vorbereitung durch eine aus Sachverständigen zusammengesetzte Kommission hält der Genossenschaftstag jede Änderung für bedenklich.

Herr Sekretär Bergge befaßte hierauf das Thema: „Konsumverein und Mittelstand.“ Der Uebergang seines Vortrages war folgender:

Der Begriff Mittelstand umfaßt keine sozial gleichwertige Volksschicht. Drei große Volksgruppen, Handwerker, Kleinhandel und Industrie- und Privatangestellte, bilden den Hauptbestandteil des Mittelstandes.

Als Konkurrenz kommt die Konsumgenossenschaft nur für wenige Handwerksberufe in Frage, dagegen desto mehr für den Kleinhandel.

In der Organisationsform der Kleinhandl. zeigt sich eine große Zersplitterung. Von Bedeutung sind die Detaillisten-, Mittelstands- und Rabattparvereine. Diese Vereine sind häufig als Gegenpol der Konsumgenossenschaften ins Leben gerufen. Ihr heftiger Kampf gegen alle Konsumvereine ist daher verständlich.

Staatliche Organisationen des Kleinhandels erstreben die völlige Unterdrückung der Konsumgenossenschaften. Die Zahl ihrer Beschlüssen und Forderungen für Konsumvereine geht ins Unermessliche.

Die Staats-, Kommunal- und Privatangestellten bilden die mächtig anschwellende, geschlossene Gruppe des neuen Mittelstandes. Alle Berufsgruppen verfügen über starke Organisationen.

Die Beamtenschaft unterhält eine große Zahl eigener Konsumgenossenschaften. Ihre Organisationen sind Förderer der Genossenschaftsbewegung.

Die neuen Gründungen, Mittelstandsclub und Kartell der Schaffenden Stände, sind Produkte einer reaktionären Strömung, die sich zum Ziel gestellt hat, die freie Betätigung der breiten Masse in der Genossenschaftsbewegung und Berufsorganisation zu unterbinden.

Diese soziale Reaktion ist für die Genossenschaftsbewegung gefährdend. Sozial fortgeschrittliche Korporationen müssen von den Genossenschaftsmitgliedern unterstützt werden.

Ein Schwinden der antisozialen Strömung hat ohne Zweifel eine gerechtere Beurteilung der Genossenschaftsbewegung zur Folge.

Die soziale Tätigkeit der Genossenschaftsmitglieder ist in erheblichem Maße mit entscheidend für das ungehinderte Fortbestehen unserer Genossenschaften und die Wohlfahrt des Volkes.

In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten betont, daß die Haltung mittelständlerischer Kreise gegenüber berechtigten Forderungen der Angestellten es geradezu unverständlich erscheinen lassen, daß so viele Angestellte aus Rücksicht auf diese Kreise ihre Konsuminteressen nicht wahrnehmen. Herr Hirscher-Eisen untersuchte die von Führern des Mittelstandes zum Zweck antisozialer Stimmungsmache vielfach verbreitete Behauptung, für die Arbeiter sei in gelebter Praxis bedeutend mehr geschehen, als für den Mittelstand, auf ihre Richtigkeit und stellte fest, daß die rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter durch die Gesetzgebung bei weitem nicht so geregelt seien, wie die rechtlichen Verhältnisse des Mittelstandes.

Das Resultat der Verhandlung über diesen Punkt der Tagesordnung war die einstimmige Annahme der folgenden Resolution:

Gegenüber den Vorkäufen, die immer häufiger den Angriffen der Mittelstandsorganisationen auf die Konsumgenossenschaftsbewegung erklärt der 7. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine folgendes:

1. Wir sprechen den Konsumvereinsfeindlichen Mittelstandsorganisationen das Recht ab, im Namen des gesamten Mittelstandes zu sprechen, da weite mittelständlerische Kreise der Konsumvereinsbewegung angeschlossen und weitere derselben freundlich gegenübersehen.

allen Zeiten einen so wesentlichen Bestandteil der menschlichen Gebrauchs-, Daseins- und Wohnweise ausmachen, beginnt auch zum ersten Male eine höhere Form der Wohnungseinrichtung durch die Entwicklung des Möbelbaues, dessen konstruktive Grundlage, das Brett, nicht anders als durch die Säge gewonnen werden konnte.

Auf einer höheren Stufe finden wir Wohnbau und Wohnungseinrichtung zuerst bei den Ägyptern, jenen alten Kulturvolke, dem die Menschheit ja so vieles an technischer und kunstgewerblicher Erzeugnisse verdankt. Das ägyptische Wohnhaus war stil- und geschmackvoll, jedoch nicht besonders solide gebaut, da nach der Auffassung der Ägypter das Haus nur die vorübergehende Wohnung, das Grab aber die eigentliche und bleibende Wohnstätte war, aus welchem Grunde sie ihre bereits zu hoher Stufe gelangte architektonische Fertigkeit viel mehr als auf die Wohnhäuser auf ihre Gräber verwandten und großartige Grabstätten schufen, die zu den gewaltigsten Bauwerken aller Zeiten gehören und in den vielgenannten Pyramiden bis heute erhalten geblieben sind. Form und Einrichtung der Wohnhäuser kennen wir aus Reliefs, Nischen und Wandgemälden der Tempel, und die Anlagen der Straßen der altägyptischen Städte ist heute noch aus den Trümmern derselben ersichtlich. Die Häuser bildeten sehr regelmäßige und geradlinige, jedoch auch sehr enge Straßenreihen, die kaum befahren werden konnten, und hatten zumeist nur ein Geschoss; nur die Häuser in den Städten Theben und Memphis waren zweigeschossig, wie von mehreren Schriftstellern des Altertums als Beweis der hohen architektonischen Kunstfertigkeit jener Städte mit Betonung hervorzuheben wird. Das ägyptische Haus hatte vor dem Eingange meistens ein Vorbau, das auf zwei Säulen ruhte und von Säulen überragt wurde. Auf dem Türsturz war der Name des Besitzers des Hauses, wohl auch ein gastfreundlicher Wahlspruch, eine religiöse Mahnung oder ähnliche Aufschriften verzeichnet, und eine Art umgitterter Vorgarten erstreckte sich längs der Fassade des Hauses und gab diesem einen freundlichen und anheimelnden Eindruck. Durch die Pforte gelangte man in einen Hof mit einem Pavillon, der als Aufenthaltsort fremder Gäste, also etwa als Fremdenzimmer diente. Hinter diesem Vorhof erstreckte sich zumeist noch ein zweiter Hof, an welchem rechts und links die eigentlichen Wohnräume angelegt waren. Wirtschaftshöfe und Wärdien umgaben das Haus, das innen wie außen durch bunte Bemalung reich verziert war. Die Möbelherstellung der Ägypter bestand aus Tischstühlen verschiedener Art, ferner aus Sesseln, Bettmöbeln und anderen Stühlen und Liegemöbeln nach Art unserer Ägypter, die jedoch

in jener Zeit eine viel ausgedehntere Verwendung als bei uns erfuhr. Das

Wort, die Lagerstätte, war das wichtigste und älteste aller Möbel; wir finden es bei den Ägyptern als eine Art sehr hoher, spindelförmiger Stuhlfestigkeit, oftmals mit Rückenlehne und Seitenlehnen versehen, oftmals auch mit einer besonderen Kopfstütze ausgerüstet, die der Schonung des Kopfputzes diente, der bei jenem Volke eine so außerordentlich wichtige Rolle als eine Art äußeren Rang- und Titelattributes spielte. Zumeist war das Bett derart hoch, daß es nur vermittels eines besonderen mehrstufigen Schemels bestiegen werden konnte. Auch Stuhlmöbel kannten die Ägypter, vornehmlich den Stuhl, der als Sessel mit und ohne Lehne hergestellt wurde. Bei den Lehnstühlen wurde die Abstützung der Rückenlehne derart erreicht, daß an die eigentliche, genau gerade gerichtete Lehne eine zweite Lehne schräg angelehnt wurde, wodurch sich jeder Sitzende die für ihn bequemste Neigung der Rückenlehne selbst herstellen konnte. Stühle mit Kreuzfüßen, zusammengelegte Stuhlstützen, waren weitere Hilfsmittel der Wohnungseinrichtung jener Zeit.

Die Polsterung der Möbel war den Ägyptern, wie übrigens auch ihren kulturgeschichtlichen Nachfolgern, den Griechen und Römern, noch unbekannt, wohl aber wurden Tierfelle zum Bedecken der Sitz- und Liegemöbel verwendet, die in mehrfacher Schicht übereinander gelegt wurden und auf diese Weise ein sehr weiches und sanftes Lager ergaben. Auf diese Weise wurde das Bettlager ausgerüstet und ebenso auch die Stuhlmöbel „gepolstert“. Ueberhaupt spielte das Tierfell in der Wohnweise jener Zeit eine große Rolle. Außer als Möbelpolster diente es auch als künstlerisches Dekorationsmittel der Wohnungseinrichtung. Die Ägypter verstanden sich bereits ausgezeichnet darauf, das rohe Fell kunstgerecht zuzurennen, die Farbe durch künstliche Mittel zu heben und zu verschönern und so sehr wirksame Dekorationsmittel herzustellen, die für die Zwecke der Wand-, wie auch der Fußbodenbelichtung dienten. Bessere Dekorationsmittel der Wohnungseinrichtung waren Teppiche, denn die Kunst der Teppichweberei war bereits erfinden und gelangte schon damals zu hoher gewerblicher und künstlerischer Vollendung. Ueberall werden uns allerdings, daß dies

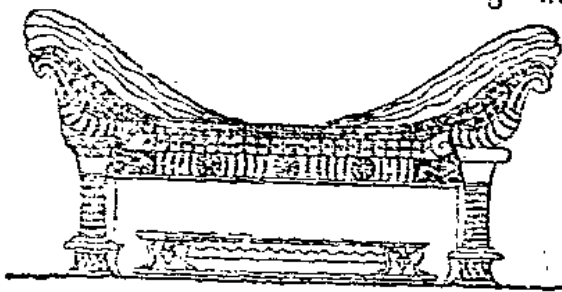


Abb. 1. Ägyptisches Bett mit Schemel zum Besteigen (etwa 1000 v. Chr.)

nur die Haus- und Wohnungseinrichtung der Vornehmen und Reichen war, während die Ärmern und niederen Bevölkerungsschichten sich mit viel einfacheren Wohngelegenheiten begnügen mußten.

Ähnlich wie bei den Ägyptern waren Söllerbau und Wohnungseinrichtung auch bei den anderen orientalischen Völkern, besonders denen Äthiens und Kleinasiens, wie bei den Äthiern, Perlern, Babyloniern usw., welche Völker übrigens wegen der zu hoher Höhe gelangten Kunst der Teppichweberei noch mehr als die Ägypter berühmt waren und die Erzeugnisse dieser Kunst durch einen regen Handelsverkehr fast über die ganze damalige Kulturwelt, auch nach Europa, exportierten.

In ähnlicher, jedoch bereits erheblich vervollkommener Form finden wir die Wohnungseinrichtung bei den Griechen und ebenso auch bei den Römern, deren Kultur ja zum großen Teil ihre Wurzeln in dem Leben des alten Ägyptens haben dürfte.

Wir sind über die Wohnweise der alten Griechen ziemlich eingehend orientiert, einerseits durch die Schilderungen der alten Dichter und Dichter, wie Homer usw., andererseits durch die Funde der Ausgrabungen, die zu wiederholten Malen ganze Städte der alten griechischen Welt bloßgelegt haben. Der Plan der griechischen Wohnungsanlage ist etwa folgender: Ein langer, von Säulen umzogener Hof, hinten breiter als vorn, ist durch eine Quermauer in zwei Teile getrennt; links steht das Fremdenhaus, ein langes, schmales und niedriges Gebäude, hinten quervor das Männerhaus, bestehend aus einem einzigen großen Saale; den Winkel zwischen beiden füllt der Waffensaal aus, ein in der Wohnanlage der damaligen Zeit äußerst wichtiger Raum. Rechts von der zweiten Abteilung des Hofes steht das Frauenhaus, welches zugleich die Wohn- und Schlafkammer der Familie enthält; nach vorn rechts gelegen, dem Eingange sehr nahe, befindet sich endlich das kreisförmige Schatzhaus. Die einzelnen Räume lassen die Symmetrie vermischen; man ist vor allem auf praktische Ausnutzung des vorhandenen Raumes und auf Erhalt großer luftiger Einzelräume bedacht. In späterer Zeit erst wurde auch das gleichförmige Wohnhaus Gegenstand der oftmals luxuriösen Verschönerung und reicheren Ausgestaltung. Pferdehallen, Architrassen und ähnliche Nebenräume traten hinzu, die zumeist den Hausflur flankierten, während Säulenhallen wurden gebaut, und die Zimmer- und Frauenräume wurden in mehrfacher Anzahl hergerichtet. Über auch der einfache Mann suchte sein Wohnhaus nach Möglichkeit schön und kunstvoll auszustatten, und selbst die geringsten Räume waren mit viel Aufwand

2. Die Genossenschaften der Mittelstandsklassen haben dieselbe Wirkung wie die Konsumvereine, nämlich Zwischenglieder des Handels auszuschalten. Reich, Staat und Kommune fördern die Genossenschaftsbewegung auf alle mögliche Art und Weise. Die Konsumenten betonen demgegenüber auch ihr unantastbares Staatsbürgerrecht auf genossenschaftliche Organisation und lehnen jede Kürzung desselben entschieden ab.

3. Auf Grund dessen ersucht der 7. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine die gesetzgebenden Körperschaften, allen ausnahmegesetzlichen Anträgen gegen die Konsumvereine ihre Zustimmung zu versagen.

Die anderen Punkte der Tagesordnung betrafen Fragen der inneren Geschäftsverwaltung.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Herr Verbanddirektor Schlaß hob in einem passenden Schlußwort den vortrefflichen äußeren Eindruck der Saarbrücker Tagung hervor, resümierte kurz die im Interesse des Verbandes und der einzelnen Vereine geleistete Arbeit und richtete einen begeisterten Appell an die Delegierten, wie bisher mit Eifer und Ausdauer weiter zu arbeiten für die Konsumvereinsache. Die Rede rang aus in ein Hoch auf den Reichsverband deutscher Konsumvereine, das mit stürmischer Begeisterung aufgenommen wurde.

## Wie fördern wir den Bauarbeiter-schutz?

(Schluß)

Aber die Kenntnis der Vorschriften allein genügt nicht, es muß auch danach gehandelt werden. Es gilt, zur Abstellung von Unfällen praktisch Hand anzulegen. Hier aber hinweg mit allen feilischen Bedenken! Es ist vielfach gar nicht so schlimm, wie mancher Bauarbeiter zu behaupten scheint. Es geht nicht immer gleich um Brot und Gehalt. Es ist auch nicht nötig, daß es in jedem Falle zu Differenzen kommt. Oft kann schon ein einzelner Arbeiter für sich ohne weiteres diesen oder jenen Mißstand beseitigen, eine Schutzvorkehrung anbringen oder bessern. In manchen Fällen genügt ein gemeinsames Zugreifen mehrerer verständiger Kollegen, um ein Gerüst, eine Abdeckung, ein Schutzbach oder eine Leiter instand zu setzen, eine Grube besser abzustützen, eine Baubude oder einen Aborn in Ordnung zu bringen. Nur in seltenen Fällen wird ein objektiv denkender Unternehmer oder ein sich seiner Verantwortung bewußter Vorgesetzter bei Hinweis auf die Gefahr und auf die bestehenden Vorschriften sich beharrlich weigern, Fehler oder Schäden auszubessern, die eine direkte Gefahr bedeuten, die große Schäden gegen die Vorschriften darstellen und die Unfälle oder Gesundheitschädigungen nach sich ziehen können. Es gibt wohl nur wenige Unternehmer oder Vorgesetzte, denen es gleichgültig ist, ob in ihrem Betriebe Unfälle vorkommen oder nicht.

Ist jedoch, was auch vorkommt, auf gütlichem Wege nichts auszurichten, so erinnern wir uns daran, daß wir doch unsere Organisation haben, und daß es deren Aufgabe ist, zur Regelung der Arbeitsbedingungen, zu deren wichtigsten doch der Schutz für Leib und Leben gehört, einzugreifen. Bringen wir, wo Mißstände bestehen und nicht durch direktes Eingreifen zu beseitigen sind, diese zur Kenntnis der zuständigen Vertrauenspersonen, die ohne weiteres die geeigneten Schritte zu unternehmen haben. In Fällen drohender Gefahr ist unbedingt die Arbeit zu verweigern. Jeder baugewerbliche Arbeiter sei überzeugt, daß bei seinem Vorgehen im Interesse des Schutzes für Leben und Gesundheit seiner Mitarbeiter die Organisation mit ihren Macht- und Kampfmitteln hinter ihm steht und ihn deckt. Beim Kampfe um besseren Schutz gegen Unfälle und Krankheiten werden wir, da es sich um eine gute Sache handelt, die Öffentlichkeit und alle Gutzesinnigen stets hinter uns haben, und bei diesem Streben wird uns niemand, auch nicht der uns bekämpfende größte Scharfmacher, je eine Mäßigung versagen können.

Ein besonderes Augenmerk muß bei unserer Tätigkeit zur Wahrnehmung und Besserung des Bauarbeiterschutzes die Alkoholfrage. Mit dem angeblich hohen Alkoholkonsum der Arbeiter, der die Ursache zu vielen Unfällen haben soll, geht man noch heute in

Arbeitgeber- und Scharfmachertreisen immer wieder von neuem treiben. Da wir aber diese Frage demnächst in einem eigenen Aufsatz behandeln werden, wollen wir auf diese Behauptungen heute nicht näher eingehen. Trotzdem kann hier gesagt werden, daß wir der steten Bekämpfung und Zurückdämmung des Branntwein- und Biergenusses ein aufmerksames Auge widmen müssen. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben in dieser Hinsicht im Laufe der Jahre schon Großes geleistet. Aber es bleibt trotzdem noch manches zu tun übrig, und die Organisationen können sich noch manches Verdienst erwerben.

Es können nicht alle Möglichkeiten, den Bauarbeiterschutz zu fördern, hier aufgezählt werden. Es ist das aber auch nicht erforderlich, denn ein denkender Bauarbeiter mit gewerkschaftlicher Schulung muß in den einzelnen Fällen selbst wissen, wie er als freier Mann sich zu verhalten hat.

Bei aller energischen Förderung des Bauarbeiterschutzes soll unsere in Wahrnehmung desselben zu leistende Arbeit nicht in der Hauptsache auf einer Kampfstellung gegen Arbeitgeber, Bau-polizei usw. beruhen, sie soll geschehen in ureigenster Interessenvertretung aus Ueberzeugung von deren Notwendigkeit. Es gilt, die Gefahren des Baugewerbes zu mildern und die Krankheits- und Unfallrisiken herabzumin-dern. Wenn irgend möglich, sollen wir da, wo es geht, die übrigen zur Wahrnehmung des Bauarbeiterschutzes berufenen Personen und Organe, Unternehmer, Polizei und Berufs-genossenschaften, in den Dienst der Sache zu stellen suchen. Wir wissen, daß die Vernachlässigung des Bauarbeiterschutzes nicht immer Pöbelheit und Profitgier, sondern oft nur Gleichgültigkeit und Unkenntnis der Verhältnisse ist. Stößen wir dagegen auf hartnäckigen Widerstand oder auf gewaltiges Unverständnis, so dürfen wir den schärfsten Kampf nicht scheuen. Tritt uns Rücksichtslosigkeit entgegen, so hat auch alle Rücksichtnahme unserer-seits aufzuhören. Der Schutz unseres Lebens und unserer Gesundheit muß uns über alles gehen. Hier muß der Arbeiter Egoist bis zum äußersten sein.

Wenn die Gewerkschafts-karteile an die Organisation des Bauarbeiterschutzes in ihren Bezirken herangehen und die Bauarbeiterschutzbewegung unterstützen, so darf in den Reihen der nichtbaugewerblichen Arbeiterschaft nicht die Meinung aufkommen, es handle sich nur um eine Frage, der nur die Bauarbeiter Interesse entgegenbringen können. Solchen Gedanken müssen wir von vornherein entgegen-treten. Grundsätzlich, unflug und unkollegial wäre es, wenn der eine oder andere nicht im Baugewerbe tätige Arbeiter, der in Ausübung seiner Berufsarbeit weniger Krankheits- und Unfallgefahren ausgesetzt ist, seine Mittelste verweigern würde, die er im Interesse anderer, mehr gefährdeter Kollegen leisten könnte. Grundsätzlich schon deshalb, weil auch er gelegentlich bei der Geltendmachung seiner auf einem anderen Gebiete stehenden Forderungen und Ansprüche auf die Mittelste und Unterstützung seiner Freunde in dem Bauberufe angewiesen ist. Grundsätzlich, weil ja ein Voranschreiten, ein Erfolg auf dem einen Gebiete die Wege ebnet zu weiterem Fortschritt auf anderen Gebieten der Arbeiterschutzes wie der gesamten Sozialgesetzgebung.

Bei unserer Arbeit im Interesse der Förderung des Bauarbeiterschutzes wird es wahrscheinlich mancherorts nur langsam vorangehen. Diese Erkenntnis darf aber unsere Energie nicht lähmen. Gelegentliche Mißerfolge dürfen unsere Tatkraft nicht in Verbitte-rung und Resignation umwandeln. Ein gesunder Optimismus ist eine der Grundbedingungen des Erfolges der Arbeit auf allen Gebieten gewerkschaftlicher Betätigung. So auch bei der Arbeit für die Besserung des Bauarbeiterschutzes. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß es unausgesetzter Aufklärungs- und Erziehungsarbeit bedarf in unseren eigenen Reihen. Stets werden wir unsere Forderungen geltend machen müssen den Behörden und der Öffentlichkeit gegen-über. Wir werden Widerstände der Reaktion, sozial-müder und sozialfeindlicher Kreise und solcher Kreise, deren Selbstinteresse ein guter Bauarbeiterschutz nicht entspricht, zu überwinden haben. Den von jenen Seiten geltend gemachten Argumenten müssen wir mit durchschlagendem Tatsachematerial, mit Grün-den ethischer und sozialpolitischer Natur entgegen-

treten, sie entkräften und auf ihren wahren Wert zurückführen.

Zielbewußter und ausdauernder Arbeit wird es bedürfen zur Herbeiführung besserer Zustände im Baugewerbe. Widmen wir uns mit Ernst und Eifer der Sache und scheuen wir die notwendige Arbeit nicht. Wir sind ja gewohnt, daß wir um jede kleine Errungenschaft, seien es Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen oder sonstige Fortschritte, lange arbeiten und ringen müssen. Nicht besser wird es beim Bauarbeiterschutz gehen. Aber bedenken wir, daß uns die einmal erlangten Erfolge auf diesem Gebiete nicht durch Maßnahmen anderer Art wieder aus der Hand geschlagen werden können, wie dieses so häufig durch Preissteigerungen der Lebensbedürfnisse nach Lohnerhöhungen oder durch Steigerung der Intensität der Arbeit bei Verkürzung der Arbeitszeit der Fall ist und wohl auch künftig sein wird.

## Allgemeines

**Billigeres Fleisch unmöglich?** Daß die heutigen Fleischpreise in einem schreienden Mißverhältnis stehen zu den gezahlten Viehpreisen, ist eine Tatsache, die auch von den Schlächtereimern nicht bestritten werden kann. Sie helfen sich mit der Ausrede, daß sie nicht billiger verkaufen könnten, wenn eine Rentabilität des Gewerbes gegeben sein sollte. Da ist nun von Interesse eine Mitteilung der Korrespondenz des Bundes der Landwirte, die sich mit den Fleischpreisen bei Militär-lieferungen befaßt. Es heißt dort:

„In der Gegenwart mit ihren zunehmenden Massen über die beharrliche Weigerung der großstädtischen Fleischpreise, den beträchtlich gesunkenen Viehpreisen angemessen zu folgen, verdienen die jetzt veröffentlichten Mitteilungen über diejenigen Fleischpreise besondere Beachtung, die bei den Vergabungen der Fleischlieferungen für die Truppenküchen der bedeutendsten Garnisonen vereinbart worden sind. Bei diesen — es sei im voraus gesagt: zumeist erstaunlich niedrigen — Fleischpreisen der Militärlieferungen ist zweierlei nicht zu übersehen: einerseits bürgen die sehr eingehenden und scharfen Lieferungsbedingungen und eine ständige Kontrolle dafür, daß nur Fleisch guter Qualität vorgefunden und in einwandfreiem Nährzustand befindlichen Tieren zur Abnahme gelangt, eine Qualität, wie sie besser durchschnittlich in den Fleischmärkten nicht ge-führt werden wird, und andererseits gewähren die in Betracht kommenden Fleischer die vereinbarten Preise den Truppenküchen natürlich nicht aus lauter Patrie-tismus, sondern sie wollen und müssen dabei bestehen, ja, verdienen.“

Natürlich wird bei den Militärlieferungen verdient, denn sonst würden diese nicht so begehrt sein. Die Schlichter bestehen also sehr wohl bei billigeren Preisen, als man sie dem privaten Publikum gewöhnt. Die Erklärung dafür liegt darin, daß bei den Militärlieferungen eine scharfe Konkurrenz einsetzt, die dem Privatpublikum gegenüber nur in sehr abgeschwächtem Maße vorhanden ist. Dieses muß sich eben die Preise gefallen lassen, die ihm von den Fleischereimern diktiert werden.

## Defizit in der sozialdemokratischen Parteikasse.

Der jochen veröffentlichte Bericht des Parteivorstandes über das verfloßene Geschäftsjahr zeigt ein recht wenig glänzendes Bild. Es hat sich ein Unterergebnis der Ein-nahmen über die Ausgaben von über 300 000 M er-gaben. Es heißt darüber wörtlich:

„Der Kassenab-schluß des Berichtsjahres muß als sehr unglücklich bezeichnet werden. Einer Ausgabe von 1 721 807 M steht eine Einnahme von nur 1 405 455 M Mark gegenüber, so daß sich ein Defizit von 316 352 M Mark ergibt, zu dessen Deckung 123 583 M dem Ver-mögen entnommen werden mußten und 192 769 M dem Kassenbestand, der am Jahres-schluß um diesen Betrag niedriger war als am Beginn des Jahres. Da wir im vorigen Jahre mit einem Ueberschuß von 394 167 M abschlossen, blieben wir in diesem Jahre um 710 519 M Mark hinter dem vorjährigen Abschluß zurück. Dieses unliebbare Ergebnis ist auf eine erhebliche Steigerung der Ausgaben und einen Rückgang der Einnahmen zurückzuführen. — Haupt-sächlich haben die Verlagsunternehmungen der Partei Minder-erträge geliefert. So sind die Einnahmen aus dem „Vorwärts“ von 279 787 M auf 37 103 M zurück-gegangen. Die allgemeine Agitation hat in diesem Jahre 413 710 M (gegen 284 405 M im Vorjahre) ver-schlungen, die Ausgaben für den Bildungsausschuß stei-gen von 25 990 M auf 51 675 M, und die der Wahl-agitation von 74 014 M auf 143 503 M. Der Posten Gehälter und Verwaltung weist eine Steigerung von 83 363 M auf 155 160 M auf.“

Die Genossenschaft kann sich also auf eine nicht un-erhebliche Finanzreform gefaßt machen. Der nächste sozial-demokratische Parteitag wird sie schon vornehmen.

**Sur Herabsetzung der Altersgrenze in der Anbau-überversicherung** wird von einer Nachrichtenstelle fol-gende Mitteilung verbreitet:

„Während der nächsten Tagung wird die Reichs-regierung dem Reichstag die in Aussicht gestellte Entwurfs- über die Herabsetzung der Altersgrenze

für den Bezug der Altersrente vorlegen. Nach dem Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat im Laufe des Jahres 1913 die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze dem Reichstag zur erneuten Beschlußfassung vorgelegt. Für die Beschlußfassung über diese Frage soll die Denkschrift als Unterlage dienen. Als Vorbereitung hierzu hat von den Landesversicherungsanstalten eine Untersuchung der Altersklassen vom 65. bis zum 70. Lebensjahre stattgefunden. Hieraus läßt sich aber ein Urteil über die aus einer Herabsetzung der Altersgrenze entstehenden Mehrbelastungen nicht gewinnen. Denn mit dem Beginn des vorigen Jahres ist die Hinterbliebenenversicherung neu in Kraft getreten, und für die Festsetzung der Beiträge und Leistungen war man im wesentlichen auf Schätzungen angewiesen, die einer gründlichen Nachprüfung bedürfen. Bevor also eine Herabsetzung der Altersgrenze vorgenommen werden kann, ist es notwendig, eine Generalbilanz aller Versicherungssträger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung aufzustellen, um zu prüfen, ob Beiträge und Leistungen in einem richtigen Verhältnis stehen. Da man für diese Generalbilanz naturgemäß die Erfahrungen der Hinterbliebenenversicherung für eine möglichst lange Zeit berücksichtigen muß, wird auch die Denkschrift erst so spät zum Abschluß gebracht, wie es die Denkschrift des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung zuläßt. Zu welchem Ergebnis die Denkschrift kommen wird, läßt sich einstweilen noch nicht vermuten."

Bekanntlich liegt zu dieser Frage dem Reichstag auch eine Eingabe des ständigen Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses vor, in der gleichzeitig die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre gefordert wird.

### Wirtschaftliche Bewegung

Gesperzt sind: **Hamm i. B.** (Sperrung über das Grundstück Heinrich Willemer wegen Nichtanerkennung des Zinses). **Neustadt** (Schwarzwald) (Streit der Zimmerer). **Cassig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). **Melnsberg** (Sperrung über das Blattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes). **Nachsen** (Sperrung über das Blattengeschäft J. P. Numbach wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes). **Mühlhörn** (Sperrung über die Firmen Hoffmeister, Henke und Wackerling). **Geisenkirchen** (Hilfenleger, Sperrung über den Probiermeister Jakob Weber). **Pont-a-Mousson** (Frankreich) (Sperrung über die Firma Sill aus Reddinghausen wegen Nichtbezahlung des versprochenen Lohnes). **Preßlau**, Kr. Züllichau (Weipr.) (Streit bei den Unternehmern Völter und Bogdan). **Neuzulz**, Kr. Schlochau (Streit bei dem Baugewerkschaft Leuz). **Campohl**, Kr. Schlochau (Streit bei dem Bauunternehmer Aug. Schulz). **Hafelünne** (Streit zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Fröndenberg** (Streit der Maurer und Bauführer wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). **Dörfeldorf** (Gesperzt ist für Zimmerer die Firma Jentzen wegen Nichtanerkennung eines Schlichtungs-Kommissionsbeschlusses). **Hiltz** bei Meseitz (Sperrung über die Baugeschäfte Brademann, Etiegs und Gebr. Thelen wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes). **Schrimm** (Streit der Bauführer zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Sinten** (Ostpr.) (Streit der Maurer und Zimmerer). **Kempen** (Ostpr.) (Streit der Maurer und Bauführer). **Mühlheim** (Ruhr) (Sperrung über alle Emsläufer- und Pünger-Gesellschaften, mit Ausnahme der Firmen Vieren und Braun). **Oberhausen** (Sperrung über das Baugeschäft Fr. Teilmeyer wegen Nichtzahlung des Tariflohnes und Maßregelung). **Friedrichshafen** (Gesperzt ist die Firma Kief wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes). **Wiedorf**, **Opfaden** u. **Schlebusch** (Streit der Emsläufer). **Nordhorn** (Brasschast Wambert) (Gesperzt sind die Firmen Schüller, Winters und Wessig wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes). **Norddeich** (Sperrung über die Tiefbauarbeiten der Firma Gebr. Neumann aus Norden). **Königswinter** (Streit der Bauarbeiter). Zugang ist fernzuhalten.

### Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe

**Entscheidung Nr. 131.**  
In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, betreffend Antrag auf Entscheidung über die Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde am Sonnabend für Rostock-Warnemünde, Schmerin, Güstrow und Wismar, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:  
Die Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde besteht sich nur auf die normale Arbeitszeit.  
**Gründe:**  
Bei den Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung wurde überall von dem Gedanken ausgegangen, daß die Arbeitszeitverkürzung nur bei normaler Arbeitszeit erfolgen soll.  
Diese selbstverständlichen Voraussetzungen treffen dem Sinne nach auch auf die Arbeitszeitverkürzung in den genannten Mecklenburgischen Städten zu. Denn in der Entscheidung Nr. 20 in Klammer geht es um „am Sonnabend“, so ist hier lediglich zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde am Sonnabendabend gewährt werden soll; mehr wollte damit nicht zum Ausdruck ge-

bracht werden. Selbstverständlich gilt diese Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde für alle Jahreszeiten, wenn in irgendeinem Zeitpunkt die normale Arbeitszeit erreicht wird. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß an den Sonnabenden zu keiner Jahreszeit mehr als neun Stunden gearbeitet werden darf, ferner ist es selbstverständlich, daß in den Jahreszeiten mit verkürzter Arbeitszeit die Reduzierung des Lohnes um einen Pfennig nicht erfolgen darf.  
München, den 7. Juli 1914.

**Entscheidung Nr. 132.**  
In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, betrifft Antrag auf grundsätzliche Entscheidung über den Ablaufstermin der Tarifverträge, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:  
Es ist tarifwidrig, Tarifverträge abzuschließen, die einen anderen Ablaufstermin haben als der Reichstarifvertrag.  
**Gründe:**  
Nach § 1 Ziffer 2 des Hauptvertrags dürfen die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht treffen. Damit ist gesagt, daß insbesondere auch der Ablaufstermin der einzelnen Verträge vollständig mit dem im Hauptvertrag vorgesehenen Termin übereinstimmen muß. (Vgl. hierzu Entsch. 34.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß § 1 Ziffer 2 auch dann Anwendung findet, wenn nur ein Teil zu den Vertragsparteien zählt, denn genannte Bestimmung sagt ja ausdrücklich, daß abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen, somit mit Parteien, welche außerhalb des Vertragsverhältnisses stehen, nicht getroffen werden dürfen. Es entspricht das auch dem Gedanken des Reichstarifvertrages, sich sachlich durchzusetzen und alle Kreise zu erfassen.  
München, den 8. Juli 1914.

**Entscheidung Nr. 133.**  
In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Verband der Arbeitgeber für München und Umgebung, betreffend Antrag auf Festsetzung der Lohnhöhe an den Vorabenden der Festtage, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:  
Der Deutsche Bauarbeiterverband bzw. dessen örtliche und bezirksliche Vertretung ist verpflichtet, die neuen Verträge von Grünberg zu unterzeichnen.  
**Gründe:**  
Nachdem die zweite Instanz einwandfrei die Zulässigkeit des Akkords für Maurer festgestellt hat, hiergegen auch keinerlei Berufung eingelegt wurde, ferner es sich lediglich um tatsächliche Festsetzungen handelt, sah sich das Haupttarifamt veranlaßt, dem Antrag des Arbeitgeberverbandes zu entsprechen.  
München, den 8. Juli 1914.

**Entscheidung Nr. 134.**  
In Sachen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der Amtshauptmannschaft Löbau, betreffend Antrag auf Entscheidung über die Zulässigkeit der Akkordarbeit wurde von dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehender **Beschluß** verkündet:  
Die Sache wird an die zweite Instanz zur ordnungsmäßigen Erledigung zurückverwiesen. Es sind beiderseits Vertreter der Organisationen zuzuziehen, um eine Einigung zu erzielen. (vgl. K. IV der Vorschläge der Unparteiischen.)  
München, den 8. Juli 1914.

**Entscheidung Nr. 135.**  
In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Südbayerischer Bezirksverband München, betreffend Antrag auf Entscheidung über Akkordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:  
1. Im Bereich des Südbayerischen Bezirksverbandes gilt die Akkordarbeit vertraglich als geregelt, soweit bei den örtlichen Verhandlungen eine Uebereinstimmung über die Zulässigkeit der Akkordarbeit im Jahre 1913 bereits erfolgt war. Diese Uebereinstimmung ist nicht an die Form der Unterzeichnung gebunden. Wenn im einzelnen Fall eine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, ob eine derartige mündliche oder schriftliche Vereinbarung besteht oder nicht, so entscheiden darüber die örtlichen Instanzen.  
2. Es muß als unzulässig bezeichnet werden, einseitig Änderungen des vereinbarten Vertrags vorzunehmen.  
**Gründe:**  
Zu 1: Die Entscheidungen Nr. 1 und 17 des Haupttarifamtes beziehen sich naturgemäß nur auf solche Verträge, in welchen im Zeitpunkt der Erlassung der Entscheidung die Frage der Akkordarbeit noch streitig war. Soweit bereits örtlich eine Uebereinstimmung der Parteien über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Akkords vorliegt, können somit diese Entscheidungen nicht herangezogen werden; denn

es konnte nicht die Absicht des Haupttarifamtes sein, seinen Entscheidungen rückwirkende Kraft zu geben. In den hier angezogenen Fällen ist festzustellen, ob bei den feinerzeitigen Verhandlungen die Zulässigkeit und der Umfang der Akkordarbeit zwischen den Parteien streitlos war. Soweit dies der Fall, ist eine nachträgliche Verhandlung hierüber unzulässig, nur in den Streitfällen haben die zweiten Instanzen zu entscheiden und das vorgelegte Material zu würdigen. Dabei ist an dem Grundsatze festzuhalten, das urkundliche Beweismaterial allen Prozeßbeteiligten zugänglich zu machen.  
Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß die Ausführung der einzelnen Kategorien in den Vertragsgebieten, in welchen für alle Kategorien Akkordarbeit für zulässig erklärt ist, nicht erfolgen muß. In diesen Fällen genügt es, den Wortlaut des Reichstarifvertrages in den örtlichen Vertrag aufzunehmen.  
Zu 2: Es widerspricht der Idee des zweiseitigen Vertrags, daß ein Teil ohne Genehmigung des anderen nachträglich Änderungen, wenn auch nur formeller Natur, vornimmt.  
München, den 8. Juli 1914.

**Entscheidung Nr. 136.**  
In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Abschluß der Tarifverträge für Kempton, Wiesbach und Straubing, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:  
Die Fälle Kempton, Wiesbach und Straubing sind durch die Entscheidung 135 als erledigt zu betrachten.  
**Gründe:**  
Uebereinstimmend wurde zugesehen, daß bezüglich der Akkordarbeit eine örtliche Vereinbarung vorliegt, bei der es nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu verbleiben hat.  
München, den 8. Juli 1914.

**Entscheidung Nr. 137.**  
In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Verband der Arbeitgeber für München und Umgebung, betreffend Antrag auf Festsetzung der Lohnhöhe an den Vorabenden der Festtage, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:  
Die Berufung wird zurückgewiesen.  
**Gründe:**  
Der Hauptantrag ist durch die Erklärung der Arbeitgeber, daß sie für die Zeit von vier bis fünf Uhr den Lohn bezahlen wollen, grundsätzlich erledigt. Es handelt sich nunmehr darum, ob an den Vorabenden der hohen Festtage für die Zeit von vier bis fünf Uhr oder von vier bis sechs Uhr zu bezahlen ist. In dieser Beziehung liegt bereits eine Entscheidung des Tarifamtes vor. Diese Entscheidung ist endgültig, da es sich lediglich um die Auslegung eines örtlichen Zusatzes handelt und die Entscheidung auch keinerlei Verletzung des Reichstarifvertrages erkennen läßt, nachdem grundsätzlich die Arbeitgeber eine Bezahlung für nichtgeleistete Arbeitszeit — wie oben bemerkt — bereits zugesprochen haben.  
München, den 8. Juli 1914.

**Entscheidung Nr. 138.**  
In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Jütan, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Jütische Jütan, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung 2. Instanz, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehender **Beschluß** vereinbart:  
Die Sache wird an die zweite Instanz zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen.  
München, den 8. Juli 1914.

**Entscheidung Nr. 139.**  
In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Jütische Odenburg, betrifft Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 74 vom 5. März 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:  
Der Antrag des Zimmererverbandes wird zurückgewiesen.  
**Gründe:**  
Entscheidungen des Haupttarifamtes sind als oberste Instanz schon begrifflich endgültig. Im vorliegenden Fall erschien um so weniger ein Eingehen auf den Antrag geboten, als es sich lediglich um tatsächliche Festsetzungen handelt.  
München, den 8. Juli 1914.

**Entscheidung Nr. 140.**  
In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Brandenburgischer Provinzialverband (Gebiet Arnswalde), betreffend Antrag auf Entscheidung über Bezahlung der 2 wochenlängeren Stunden, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehender **Beschluß** vereinbart:  
Die Sache wird an die zweite Instanz zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen.  
München, den 8. Juli 1914.

Die Sache wird der zweiten Instanz zur Prüfung und Entscheidung unter Berücksichtigung der Entscheidung 35 überwiesen, jedoch soll vorher eine Einigung der Vertragsparteien versucht werden.

München, den 8. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 141.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein (Vertragsgebiet Brunsbüttelkoog), betreffend Antrag auf Entscheidung über Lohnzuschlag bei Mauer-, Wasser- und Karbolinumarbeiten, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehender

Beschluß

vereinbart:

Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen.

München, den 8. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 142.

In Sachen der Zentralorganisationen betreffend Antrag auf Entscheidung über den Abschluß des Tarifvertrags für Gabel a. d. Sa., wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehender

Beschluß

vereinbart:

Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen, zur Feststellung, ob und für welche Arbeiterkategorien Affordarbeit für zulässig erklärt werden ist.

München, den 8. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 143.

In Sachen der Zentralorganisationen betreffend Antrag auf Vertragsabschluss für Mauerer, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehender

Beschluß

vereinbart:

Der Antrag wird durch die Feststellung, daß die protokollierte Erklärung aus dem Vertrage zu streichen ist, für erledigt erklärt.

München, den 8. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 144.

In Sachen der Zentralorganisationen betreffend Antrag auf Abschluß eines Tarifvertrags für Mauerer a. d. S., erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Zimmererverband ist verpflichtet, den Vertrag zu unterzeichnen.

Gründe:

Der Einwand, daß Seneburg — nicht, wie die Zimmerer wünschen, Sinnen an der Lutz — als Sitz des Tarifamts vertraglich bezeichnet wird, kann als berechtigt nicht anerkannt werden, da der Vertrag vor der für Sinnen zuständigen Instanz in Hannover abgeschlossen, im übrigen auch von den anderen Vertragsparteien unterzeichnet ist.

München, den 8. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 145.

In Sachen der Zentralorganisationen betreffend Antrag auf Vertragsabschluss für Mauerer, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehender

Beschluß

vereinbart:

Der Antrag wird abgewiesen, da er durch die Entscheidung Nr. 135 für erledigt erklärt wird.

München, den 8. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 146.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband zu Halle a. d. Saale, betreffend Antrag auf Entscheidung 1. daß Platten- und Fliesenarbeiten unter den Vertrag fallen, 2. daß Tarifbruch vorliegt, 3. daß über Abschluß eines Affordtarifs dringlich zu verhandeln, 4. daß der bereits abgeschlossene Tarifvertrag rechtswirksam ist, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Punkt 1 und 2 sind mit Rücksicht auf die zustandgekommene Entscheidung II. Instanz erledigt.

Zu Punkt 3: Es ist ein Affordtarif nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 des Hauptvertrags abzuschließen.

Zu Punkt 4: Der Antrag des Arbeitgeberverbandes wird abgelehnt.

Gründe:

Zu Punkt 3 rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung ohne weiteres aus dem Wortlaut des § 5 Abs. 3 des Hauptvertrags, nachdem die hier vorgesehenen Voraussetzungen unbestritten gegeben sind.

Zu Punkt 4: Das Haupttarifamt ist gemäß § 1 Zuz. 2 des Hauptvertrags nur dann in der Lage, einen Sondervertrag zu beschließen, wenn vom Hauptvertrag abweichende Bestimmungen getroffen worden sind. Um dies festzustellen, bedarf es selbstverständlich der Vorlage des betreffenden Sondervertrags. Eine solche ist aber nicht erfolgt.

München, den 8. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 147.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Berlin, betreffend Antrag auf Ergänzung der Entscheidung Nr. 71 des Haupttarifamts, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Antrag des Bauarbeiterverbandes wird abgelehnt.

Gründe:

Die Entscheidungen des Haupttarifamts sind — wie mehrfach ausgesprochen wurde — endgültig. Es ist aus praktischer Erwägung heraus der übereinstimmende Parteiville gewesen, daß auch keinerlei Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Haupttarifamts zulässig sein soll. Dieser Parteiville muß bei Auslegung des Vertrags in erster Linie maßgebend sein. Das Haupttarifamt ist daher nicht in der Lage, die Entscheidung Nr. 71 aufzuheben. Sollte sich im einzelnen Falle herausstellen, daß eine auf Grund eines früher vorgebrachten Materials gefällte Entscheidung irrtümlich war, so muß es den Parteien überlassen bleiben, im Wege der Vereinbarung eine Aenderung herbeizuführen.

München, den 9. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 148.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes betrifft Antrag auf Festlegung der Stundenlöhne für Mauerer in Rörten, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgender

Beschluß

vereinbart:

Es wird eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Festlegung, welche Löhne für Rörten bewilligt sind, den Unvorteilen überlassen bleibt, und diese eine entsprechende Minderung an die Parteien ergehen lassen.

München, den 9. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 149.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes betreffend Antrag auf Festlegung und Berichtigung der Stundenlöhne für Zimmerarbeiter in Rausenburg a. Harz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Zimmerarbeiterlöhne sind in Übereinstimmung mit dem Schiedsspruch zu bringen.

Gründe:

Die Entscheidung rechtfertigt sich daraus, daß arbeitsbereits vorhanden ist, daß die Zimmerarbeiterlohnfestsetzung im Vertrag auf Irrtum beruht.

München, den 9. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 150.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes betrifft Antrag auf Vertragsabschluss für Mauerer, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe

Gründe:

Der Arbeitgeberverband zu Rörten ist verpflichtet, einen Vertrag abzuschließen und der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes hat für die Durchführung dieser Entscheidung Sorge zu tragen.

München, den 9. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 151.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, betrifft Antrag auf Vertragsabschluss für Mauerer in Herzberg 14 Tage, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird an die örtlichen Organisationen zurückgewiesen, um eine Einigung über das gesamte Lohngebiet zu erstreben. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so soll das zuständige Tarifamt endgültig darüber entscheiden.

Gründe:

Es handelt sich um eine rein örtliche Angelegenheit und fehlen auch dem Haupttarifamt die nötigen Grundlagen. Es ist deshalb zweckmäßig, zu entscheiden, wie geschehen.

München, den 9. Juli 1914.

Entscheidung Nr. 152.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes betreffend Berufung gegen die Entscheidung der zweiten örtlichen Instanz in Guben vom 8. April 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird an die zweite Instanz zurückgewiesen zur Fällung einer ordnungsmäßigen Entscheidung unter Beteiligung der Beteiligten.

Gründe:

Die Zurückverweisung rechtfertigt sich schon daraus, daß die zweite Instanz als Einigungsamt im Sinne des Gewerbevertragsgesetzes sich betätigt hat und nicht als Tarifamt. Es ist deshalb die Anwesenheit nochmals zu verhandeln. Dabei sind die Grundsätze der Entscheidung 55 zu beachten.

München, den 9. Juli 1914.

Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 9. August, der 23. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

Allenstein. Im Gebiet unserer Verwaltungsstelle herrscht in diesem Jahre Hochkonjunktur, die hauptsächlich durch die Heeresvermehrung hervorgerufen ist. Infolgedessen war es sehr auch möglich, unsere Organisation zu neuer Blüte zu bringen. Der erfreuliche Aufstieg in der Mitgliederzahl, über den wir schon im ersten Quartal berichten konnten, hat auch im zweiten weiter angehalten. Die Mitgliederzahl stieg von 530 im ersten auf 612 am Schlusse des zweiten Quartals. Ebenso günstig haben sich auch die Kassenverhältnisse entwickelt. Die Einnahme der Verwaltungsstelle aus der Entrichtung der Beiträge und der Verwaltungseinnahmen betrug 1873,95 Mark. Davon erhielt die Hauptkasse in bar 3238,53 M. In Unterstützungen aus der Hauptkasse wurden gezahlt für Nachsicherung 69,10 M, Krankenunterstützung 210,10 M, Streikunterstützung 688,65 M. Der Vorkassensbestand der Verwaltungsstelle betrug am Schlusse des zweiten Quartals 657,18 M. So erkenntlich diese Entwicklung ist, so kann sie doch nicht ganz befriedigen. Es hätte mehr erreicht werden können. Sehr viele Bauhilfsarbeiter sind noch unorganisiert, und die meisten Kollegen stört diese Tatsache nicht. Das Sanalegiertenwesen muß noch mehr ausgedehnt werden, wenn es uns möglich sein soll, die gewonnenen Mitglieder zu halten. Es sollte überhaupt keine Arbeitsstelle geben ohne Delegierten. Leider bleibt gerade in dieser Beziehung noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Unternehmer versuchen noch immer, wo sie können, für die Bauhilfsarbeiter den Tariflohn nicht zu zahlen. Gerade diese Tatsache müßte jeden Bauhilfsarbeiter von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen. Das Eine müßte die Bauhilfsarbeiter gesamt sein lassen: Wollen sie sich gegen Unterdrückung und Ausbeutung von Seiten der Unternehmer schützen, so müssen sie sich noch mehr als bisher im Zentralverband christlicher Bauarbeiter zusammenschließen. Sorge deshalb jeder für die Stärkung unseres Verbandes. Nur er kann die Kollegen gegen Ungerechtigkeiten, darum auf zu neuer Arbeit, zu neuen Erfolgen, damit wir auch im dritten Quartal einen erheblichen Mitgliederzuwachs verzeichnen können. Hoch die Landesorganisation der Bauarbeiter!

Dingelstädt. Nachträglich zu den Kassenverhältnissen. In Nr. 149 der „Sichtfelder Volkszeitung“ vom 25. Juli berichtet die Arbeitersekretariate (Sitz Berlin, Sekretär Hoffmann) über die Wahlen der Beisitzer zu den Bezirksämtern auf dem Sichtfelde. In diesem Bericht wird zu den Wahlen für das Versicherungsamts Sichtfelde gesagt, daß hier die von den Christlichen beherrschte Ortskrankenkasse in Dingelstädt Schwierigkeiten bereitet hätte. Besonders betont wird dann noch, daß es sich wieder gezeigt hätte, daß ein Zusammengehen mit den Christlichen durch die erzwungene Zurückkehr sei bemerkt, daß dem Vorstand der Ortskrankenkasse Dingelstädt nur ein Mitglied der Christlichen Gewerkschaft angehört. Die Christlichen Gewerkschaftler haben sich bei der Wahl der Vertreter zum Ausschuß wie auch zum Vorstand der Kasse nicht auf den Standpunkt gestellt, nur christlich organisierte Vertreter zu wählen, sondern sie haben auch solche Personen gewählt, die sich jahrelang um die Kasse verdient gemacht haben, wenn sie auch nicht christlich organisiert waren. Als Herr Arbeitersekretär Hoffmann wegen der gemeinschaftlichen Vorschlagsliste dem Vorstand der Dingelstädt Kasse schrieb, teilte er mit, daß neben den Kassen in Sichtfelde und Dingelstädt noch zwei Betriebskrankenkassen mit nur 300 Mitgliedern vorhanden seien. Auch in einer Aufstellung, in der Herr Hoffmann die Verteilung der Beisitzer und Stellvertreter nach der Stärke der einzelnen Kassen ausgerechnet hatte, waren die Betriebskrankenkassen mit insgesamt nur 300 Mitgliedern angegeben, dieselben erhielten daher nicht mal einen Ersatzmann. In der Sitzung in Leinesfelde wurde diesen 300 Mitgliedern aber ein Beisitzer zuerkannt, wogegen sich die Dingelstädt Kasse trotzig über 1100 Mitglieder nur mit drei Stellvertretern, und zwar noch an achter, neunter und zehnter Stelle begnügen sollte. Dieses war eine starke Zurücksetzung der Dingelstädt Kasse, und aus dieser Grundung lehnte der Vertreter von Dingelstädt die Unterzeichnung des Wahlvorschlages ab. Man könnte hier leicht zu der Annahme kommen, daß man den Betriebskassen einen Beisitzer zuteilen wollte, weil dieser aus der Reihen der Mitglieder von „Sich Berlin“ genommen werden konnte, was ja in Dingelstädt nicht möglich war, weil hier „Sich Berlin“ nicht vertreten ist. Die Schuld daran, daß kein einheitliches Vorgehen erzielt wurde, liegt also nicht an der Dingelstädt Ortskrankenkasse, auch nicht an den Christlichen, sondern daran, daß man die Ortskrankenkassen in Dingelstädt als fünftes Rad am Wagen betrachtete. Und dazu sollte sich der Vorstand nicht hergeben. Wir glauben auch, daß die Mitglieder der Ortskasse in Dingelstädt wie die Bürgerchaft mit diesen Vorgehen voll einverstanden sind. Ihre hat sich „Sich Berlin“ mit der beabsichtigten Zurücksetzung gewiß nicht einverstanden. Wenn Herr Hoffmann behauptet, von den Christlichen würde ein Zusammengehen erwünscht, so fragt er sich selbst. In dem Bericht über die Wahlen zum Versicherungsamts Duderstadt schreibt er: „... hier wurde eine gemeinschaftliche Liste mit den Christlichen und unorganisierten aufgestellt und auch gewählt.“ Gerade in Duderstadt hätten die Christlichen Gewerkschaften ihren stärksten Einfluß bei den Wahlen der Ortskrankenkasse der Stadt wie des Landkreises ausüben können, man aber dennoch bei den Wahlen für die Kasse der Stadt

Dunderstadt wie auch zur Versicherungsamt gemeinschaftlich vorgegangen; im Landreise kommt „Sitz Berlin“ gar nicht in Frage. Will Herr Hoffmann ein gemeinschaftliches Vorgehen erzielen, dann muß das für alle Klassen und Versicherungsämter gelten, und er muß sich angemessenen, unerschütterlichen Angriffen und Beschuldigungen zu unterziehen.

**Köln-Mülheim.** Unsere Versammlung am 25. Juli war gut besucht. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Quartalsabrechnung, 3. Kartellbericht, 4. Vortrag, 5. Verschiedenes. Zunächst wurden drei Aufnahmen vollzogen. Dann erstattete der Kartelldelegierte den Kartellbericht. Er teilte unter anderem mit, daß neun Vertreter und Ersatzmitglieder an Oberversicherungsamt vorzuschlagen seien und er die Kollegen Weimer, W. Kirscherz und Kartell vorgeschlagen habe, womit alle Kollegen sich einverstanden erklärten und die drei Kollegen auch annahmen. Weiter hätte das Kartell auch Schritte unternommen gegen die hohen Fleischpreise. (Welcher Art waren diese Schritte, und was war der Erfolg? Das hätte man doch mitteilen sollen. D. Red.) Dann verlas der erste Vorsitzende ein Schriftstück, worin alle Vertrauensleute und Kollegen zu eifriger Agitation aufgefordert wurden, damit wir die 50000 Mitglieder und mehr in diesem Jahre erreichen. Alle Vertrauensleute und Kollegen, welche bis zum 1. 11. in diesem Jahre fünf Mitglieder unserem Verband zugeführt haben, sollten eine kleine Prämie erhalten. Der vorgelesene Vortrag konnte nicht gehalten werden, da kein Beamter von Köln erschienen war. Dann wurde noch einmal beauftragt, daß am Sonntag, den 2. August, der Besuch der Werkbund-Ausstellung seitens der christlichen Gewerkschaften zu ermäßigten Preisen stattfindet. Es sollen sich alle Kollegen unserer Zahlstelle, welche an der morgigen 10 1/2 Uhr stattfindenden Kundgebung sich beteiligen wollen, im Versammlungssaal um 8 1/2 Uhr treffen, von wo aus Abmarsch stattfindet. An Stelle des ersten Vorsitzenden, welcher verhindert ist, wurde der zweite Vorsitzende, Kollege Weimer als Führer gewählt. Gegen 12 Uhr schloß der Vorsitzende die schöne Versammlung.

**Leipzig.** Herr Bauersfeld, sozialdemokratischer Sekretär des angeblich nicht sozialdemokratischen Deutschen Bauarbeiterverbandes und Vorsitzender der Ortsgruppe Leipzig dieses angeblich nichtsozialdemokratischen Verbandes, glaubte Grund zu haben, wegen eines christlich organisierten Bauarbeiters bei dem sonst so viel geschätzten bürgerlichen „Kadé“ Rechtschutz zu suchen. Herr Bauersfeld wollte beleidigt worden sein. Er hatte das nicht selbst gehört, aber sein Kollege, Genosse Hagen, ebenfalls sozialdemokratischer Sekretär u. s. w., hatte ihm das „verraten“. Im sozialdemokratischen Jargon würde man wahrscheinlich sagen: „Er hat den Arbeiter demagogisiert.“ Wir sind aber nicht so groß, das so auszusprechen. — Am 25. Juli fand nur Termin vor dem Schöffengericht in Leipzig statt. Die Sache lag so: Unsere Mitglieder wurden auf einer größeren Baustelle von den Genossen belästigt. Der Baudelegierte wand tat sich dabei besonders hervor. Sekretär Krollmann, der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftskartells, ging deshalb zur Baustelle und ermahnte die Genossen zu einem anständigen Verhalten. Die Folge davon war, daß Genosse Bauersfeld beauftragt wurde, „weil Christliche am Bau seien“. Bauersfeld versprach, zu kommen. Am anderen Tage erschien Genosse Hagen, um einen Baudelegierten wählen zu lassen, es war aber ein solcher schon seit acht Tagen vorhanden. Von den Christlichen mußte Hagen angeblich nichts, er will erst am Bau darauf aufmerksam gemacht worden sein. Am nächsten Tag wurde die Christlichen vor. Das will er in ruhiger, sachlicher Weise getan haben. Zwei Zeugen erklärten aber unter Eid, daß dabei die Redewendung gefallen sei, die Christlichen seien doch alle Lumpen und Streifbroscher. Hagen bestritt das. Fest steht, daß diese Ausdrücke gefallen sind, ob von Hagen oder von anderer Seite, ließ sich nicht einwandfrei feststellen. Eins unserer Mitglieder, Kauerer, wehrte sich gegen diese Anpöbelungen mit den Worten: „Im Bauarbeiterverband wird man betrogen; mich hat Bauersfeld betrogen.“ Dieser Ausspruch hatte sich in der Anklageschrift umgewandelt zu dem Satz: „Bauersfeld ist der größte Betrüger.“ Darin ersuchte Genosse Bauersfeld die schwere Beleidigung. Erwiesen wurde die Beleidigung in der Form nicht. Das Gericht hatte für die Empfindlichkeit des Genossen Bauersfeld kein Verständnis und sprach den Angeklagten frei, die Klage wurde kostenpflichtig abgewiesen. Nun hat Herr Bauersfeld zu dem Schmerz noch die finanziellen Lasten, — wenn er nicht, wie so mancher sozialdemokratische Sympathisant, „preussisch“ eingerichtet ist. Wir glauben allerdings, daß nicht so sehr die Beleidigung, als das Agitationsbedürfnis Herrn Bauersfeld zur Klage veranlaßte. Sekretär Krollmann hatte Bauersfeld am 24. April brieflich mitgeteilt, daß er bei weiterem Terrorimus die roten Mitglieder zur Bestrafung bringen würde. Diesen Brief veröffentlichte Bauersfeld. Auf diesen Stoß war der Hieb die beste Parole, so dachte Herr Bauersfeld, und setzte mit einem Jaucheschrei die Klage auf. Das würde eine feine Sache werden. Die Christen am Baugericht als Beleidiger und Terroristen. Ein Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes noch frecher als ein roter Sekretär! Das war ein Trumpf! Und nun ist alles anders gekommen. O Schmerz, laß nach!

versicherungen über insgesamt 13 949 371 M beantragt. Die Stetigkeit der bisherigen Entwicklung erhellt am klarsten aus folgender Aufstellung: Der eigentliche Versicherungsbetrieb konnte im Herbst des Jahres 1913 aufgenommen werden. Bis zum 1. Oktober 1913 waren Versicherungen über 340 708 M beantragt. Im vierten Vierteljahr 1913 stellte sich die Antragssumme auf 2 970 817 Mark; im ersten Vierteljahr 1914 wurde die Summe von 4 925 315 M erzielt, und im zweiten Vierteljahr 1914 vergrößerte sich die Antragsziffer abermals um eine Million, indem sie den Betrag von 5 813 231 M erreichte.

Im zweiten Vierteljahr 1914 war die Gesellschaft an 37 Todesfällen beteiligt. Von diesen entfielen 31 auf die übernommene Sterbekasse; es kam in diesen Fällen stets die volle Versicherungssumme mit einem Gesamtbetrag von 5394 M zur Auszahlung. In vier weiteren Fällen wurden die bisher gezahlten Beiträge mit insgesamt 17 M zurückerstattet, da die Versicherungen noch keine sechs Monate in Kraft waren. In zwei Fällen wurde die volle Versicherungssumme gezahlt, da der Tod die Folge eines Unfalles bildete. Während diese beiden Versicherten nur 38,90 M an Beiträgen eingezahlt hatten, konnte ihren Hinterbliebenen die Summe von 1220 M überwiesen werden.

**2000 Mark Versicherungssumme.** Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat durch Erlass vom 30. Juni 1914 seine Genehmigung zu der am 13. Mai 1914 beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Deutschen Volksversicherung“ erteilt, wonach die höchstzulässige Versicherungssumme auf 2000 M festgesetzt wird. Es können demnach von den Vertretern der „Deutschen Volksversicherung“ und ihren Vertragsorganisations- und Versicherungsanstalten über 1500 bis 2000 M entgegengenommen werden. Die bisherigen Tarife ändern sich damit nicht.

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung

**Die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften im Jahre 1913.** Nach dem Jahresbericht für 1913, veröffentlicht im „Gewerkschaftsblatt“ (Nr. 51/1413), haben die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften im vergangenen Jahre einen Mitgliederverlust von 2607 gehabt. Die Zahl ging von 109 225 in 1912 auf 106 618 in 1913 zurück. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 5297. Die angegebene Mitgliederzahl stimmt jedoch mit den Tatsachen nicht überein. Es sind beispielsweise für den alten württembergischen Eisenbahnerverband genau wie im Vorjahre rund 8000 Mitglieder angegeben, dessen Wiederherstellung auf Grund amtlicher Feststellungen nachgewiesen werden konnte, daß der genannte Verband nicht viel mehr als die Hälfte dieser Mitgliederzahl in Wirklichkeit hat. Ferner figurieren die Brauer mit 2354 Mitgliedern in der Jahresübersicht, während sie laut einer Fußnote nur mit 8 Vereinen und 624 Mitgliedern an der Statistik beteiligt sind. Von der Gesamtzahl der angegebenen Mitglieder sind mithin schon bei diesen zwei Vereinen allein über 5000 Mitglieder abzuziehen. In dem Kassensbericht sind wie in den früheren Jahren so auch diesmal wieder Einnahmen der Gewerkschaften und der selbstständig verwalteten Kranken- und Begräbniskassen vermeldet, so daß ein klares Bild über die Finanzgebarung der Gewerkschaften nicht zu erlangen ist. Die Gesamteinnahmen betrugen 2 866 891 M gegen 2 786 329 M im Vorjahre. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 2 620 864 Mark gegen 2 461 716 Mark im Jahre vorher. Unter den Ausgabenposten figurieren: Arbeitslosenunterstützung 328 177 M, Reisegeld 19 271 M, Umzugsunterstützung 19 333 M, Unterstützung bei Notfällen 33 410 Mark, Streit- und Anwaltsunterstützung aus der Hauptkasse 386 307 M, aus den Lokalkassen 73 141 M. Für Agitation wurden 201 588 M und für Verbandsorgane 117 311 M ausgegeben. Die Verwaltungskosten erforderten seitens der Hauptkasse 139 710 M und seitens der Ortsvereine 239 850 M. Das Vermögen der Gewerkschaften betrug am Jahresschluß in den Hauptkassen 1 432 815 M gegen 1 512 669 M im Vorjahre. In den Lokalkassen war ein Vermögen von 295 712 M vorhanden, gegen 316 181 M im Jahre vorher. Der Vermögensbestand ist mithin in beiden Klassen heruntergegangen, was in den Erläuterungen zum Kassensbericht auf seursverluste beim Verkauf von Wertpapieren zurückgeführt wird.

### Soziale Wahlen

**Wahlen zu den Versicherungsämtern.** Das Ergebnis der Beisitzerwahlen zu den Versicherungsämtern im Regierungsbezirk Minden i. W. war für die christlich-nationale Arbeiterbewegung sehr günstig. Insgesamt wurden 66 christlich-nationale, und 28 sozialdemokratische Vertreter gewählt. Auf die einzelnen Versicherungsämter entfallen Vertreter: Bielefeld (Stadt) 1 christlich-nationaler, 5 Sozialdemokraten; Bielefeld (Land) 3 christlich-nationale, 2 Sozialdemokraten; Halle 1 christlich-nationale, 2 Sozialdemokraten; Herford (Stadt) 2 christlich-nationale, 1 Sozialdemokraten; Herford (Land) 3 christlich-nationale, 2 Sozialdemokraten; Korbbeide 3 christlich-nationale, 2 Sozialdemokraten; Minden (Oststadt) 1 christlich-nationaler, 5 Sozialdemokraten; Minden (Weststadt) 4 christlich-nationale, 2 Sozialdemokraten; Paderborn 4 christlich-nationale, 1 Sozialdemokrat; Paderborn (Gemeinde), Paderborn (Land) von Paderborn helfen die christlich-nationalen Arbeiter je mindestens 4 Beisitzer.

**Dichte Dächer**  
Stelle man her aus Strapazoid Leicht, sauber, geschmeidig, Prospekt Nr. 612 u. Muster postfrei u. umsonst.  
A. W. Anderrach, Beuel am Rhein.

### Volkswirtschaftliches und Soziales

**Der Arbeitsmarkt im Juni 1914.** Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes zeigt nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im Berichtsmonat wenig Besserung gegenüber dem Vormonat, in einer Reihe wichtiger Gewerbezweige sogar eine Verschlechterung, die aber größtenteils auf die im Juni einsetzende sommerliche Abflauung zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Arbeitsmarkt verschiedener Industriezweige eine Verschlechterung, im ganzen aber wohl keine wesentliche Veränderung erfahren. Seine Gesamtlage im Juni dieses Jahres ist noch als größtenteils unbefriedigend zu bezeichnen. Die Berichte der industriellen Firmen und Verbände über die Lage des Arbeitsmarktes lauten nach wie vor im allgemeinen ungünstig. Es fehlte namentlich an Aufträgen, um die Betriebe voll zu beschäftigen.

Im Baugewerbe ist die erwartete Belebung des Arbeitsmarktes vielfach nicht eingetreten. So wird aus Berlin, Krefeld, Kassel, Magdeburg über unbefriedigenden Geschäftsgang berichtet, und auch die Berichte aus Kiel, Halle und Köln verzeichnen eine Abchwächung des Beschäftigungsgrades. Aus Chemnitz, Leipzig, Königsberg, Magdeburg und Bosen wird dagegen der Geschäftsgang als zufriedenstellend bezeichnet. Nach Mitteilung der „Domindustrie“ befriedigte der nord- und mitteldeutsche Bauplätze im allgemeinen nur wenig. Wenn auch in einigen Städten und Bezirken etwas lebhaftere Beschäftigung des Baugewerbes festgestellt werden konnte, so überwogen doch noch die Klagen, in denen der Bauberkehr zu wünschen übrig ließ. Vor allem legte sich dort die private Unternehmungslust größere Zurückhaltung auf. In Ostdeutschland war zwar die Geschäftslage im Berichtsmonat durchschnitlich noch reger, doch machten sich Anzeichen einer allmählichen Abflauung bemerkbar. In Süddeutschland hat der Bauplätze an verschiedenen Orten an Lebhaftigkeit gewonnen, und es sind nur wenige Plätze, die über völlig ungenügende Beschäftigung klagen. In Westdeutschland hielt der im Mai festgestellte Aufschwung des Bauplätze weiter an, und vor allem trat in der privaten Bauartigkeit eine Bewegung ein. Aus sämtlichen Gebieten Deutschlands wird berichtet, daß im allgemeinen nur städtische und staatliche Bauten lohnende Arbeit gewähren. 21 aus den Zweigen des Baugewerbes berichtende Ortskrankenkassen mit 34 215 männlichen und 958 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern ohne Krankvermehrten die Beschäftigungsziffer am 1. Juni gegenüber dem 1. Juni um 586 männliche und 10 weibliche Personen. Bei 86 Innungs- und Krankenkassen aus den Zweigen des Baugewerbes stellte sich am 1. Juni der Mitgliederbestand auf 70 779 männliche und 1087 weibliche Personen; demgegenüber brachte der 1. Juni einen Zugang um 1326 männliche und einen Abgang um 23 weibliche in Arbeit stehende Mitglieder ohne Kranke. 226 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes, welche am 1. Juni 105 130 männliche und 2579 weibliche Mitglieder hatten, zeigten einen Zugang von 1288 männlichen und einen Abgang von fünf weiblichen in Arbeit stehenden Personen ohne Kranke.

Die über den Beschäftigungsgrad berichtenden Krankenkassen hatten vom 1. Juni bis 1. Juli für die in Arbeit stehenden Mitglieder eine Abnahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 23 158 oder 0,21 v. H. zu verzeichnen, und zwar sind an dieser Abnahme die männlichen (— 0,15 v. H.) wie die weiblichen Personen (— 0,30 v. H.) beteiligt. Der Rückgang der Beschäftigungsziffer ist verhältnismäßig sehr gering und auf die allmählich um diese Zeit einsetzende Abflauung des Beschäftigungsgrades zurückzuführen.

Geringe Veränderungen zeigen die Riffert des Andrangs der Arbeit suchenden bei den Arbeitsnachweisen. Es kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 168 Arbeitsgesuche gegen 172 im Vormonat und 168 im gleichen Monat des Vorjahres, bei den weiblichen waren die entsprechenden Ziffern 101, 100 und 101. Der Andrang der männlichen Personen ist sonach gegen den Vormonat etwas gesunken, dagegen bei den weiblichen um ein geringes gestiegen. Gegenüber dem Juni des Vorjahres ist das Bild unverändert.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen (einschließlich der bayerischen Staats- und Privatbahnen) betrugen im Juni 1914 insgesamt 177 307 743 M, d. h. gegen den gleichen Monat des Vorjahres 1 020 514 M mehr. Auf einen Kilometer berechnet, ergibt sich gegenüber dem Juni 1913 eine Mindereinnahme von 13 M oder 0,46 v. H. Bei der Verteilung der Einnahmeergebnisse ist die verhältnismäßig hohe Lage des Winaufschlages 1913 gang, 1914 nur teilweise im Mai) zu berücksichtigen.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr sowie zur und nach der Besetzung auf Inländische Rechnung umfasst, hatte im Juni 1914 die Einfuhr für das Deutsche Reich einen Wert von 221,7 Millionen Mark gegen 221,3 Millionen Mark im Juni 1913, die Ausfuhr einen Wert von 221,7 Millionen Mark gegen 220,8 Millionen Mark zur gleichen Zeit des Vorjahres. Im ersten Halbjahr dieses Jahres überstiegen die Einfuhr 1914 den Wert von 121,7 Millionen Mark gegenüber dem

### Volkerversicherung

**Das bisherige Ergebnis der „Deutschen Volksversicherung“.** Der Eingang von Anträgen bei der „Deutschen Volksversicherung“ hat sich auch im zweiten Vierteljahr des laufenden Jahres wieder sehr erheblich gesteigert und die Gesamtzahl der beantragten Versicherungsbeiträge nicht unbedeutend übertrafen. Bis zum 30. Juni 1914 waren auf das Leben von 20 222 Personen Ver-

